

Edition Zweite Moderne
Herausgegeben von
Ulrich Beck
Redaktion: Raimund Fellingner

7
0738
10

Entgrenzung und Entscheidung: Was ist neu an der Theorie reflexiver Modernisierung?

Herausgegeben von
Ulrich Beck und Christoph Lau

Suhrkamp

Inhalt

Vorwort	9
---------------	---

Einleitung

<i>Ulrich Beck/Wolfgang Bonß/Christoph Lau</i> Entgrenzung erzwingt Entscheidung: Was ist neu an der Theorie reflexiver Modernisierung?	13
---	----

I. Wissenschaft und Technik

<i>Willy Viehöver/Robert Gugutzer/Reiner Keller/ Christoph Lau</i> Vergesellschaftung der Natur – Naturalisierung der Gesellschaft	65
--	----

<i>Fritz Böhle/Annegret Bolte/Wolfgang Dunkel/Sabine Pfeiffer/Stephanie Porschen/Nese Sevsay-Tegethoff</i> Der gesellschaftliche Umgang mit Erfahrungswissen: Von der Ausgrenzung zu neuen Grenzziehungen	95
---	----

<i>Stefan Böschen/Christoph Lau/Alexandra Obermeier/ Peter Wehling</i> Die Erwartung des Unerwarteten. Science Assessment und der Wandel der Risikoerkenntnis	123
---	-----

<i>Stephan Sellmaier</i> Entscheidungskonflikte der reflexiven Moderne: Uneindeutigkeit und Ahnungslosigkeit	149
--	-----

<i>Ulrich Beck/Boris Holzer</i> Reflexivität und Reflexion	165
---	-----

<i>Stefan May</i> Rechtspolitische Nebenfolgen und Entscheidungskonflikte der Biomedizin	193
--	-----

Erste Auflage 2004

© Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main 2004
Originalausgabe

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das des
öffentlichen Vortrags sowie der Übertragung
durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert
oder unter Verwendung elektronischer Systeme
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Satz: Hümmer GmbH, Waldbüttelbrunn
Druck: Pustet, Regensburg

Umschlag gestaltet nach einem Konzept
von Willy Fleckhaus: Werner Zegarzewski

Printed in Germany
ISBN 3-518-41648-0

1 2 3 4 5 6 - 09 08 07 06 05 04



II. Individuen, Gruppen, Arbeit

<i>Wolfgang Bonß/Felicitas Esser/Joachim Hohl/ Helga Pelizäus-Hoffmeister/Jens Zinn</i>	
Biographische Sicherheit	211
<i>Heiner Keupp/Renate Höfer/René John/Holger Knothe/ Wolfgang Kraus/Florian Straus</i>	
Selbstverortung im bürgerschaftlichen Engagement Zur Ambivalenz subjektiver Konstruktionen von Gemeinschaft	234
<i>Wolfgang Bonß/Sven Kesselring/Anja Weiß</i>	
»Society on the move«. Mobilitätspioniere in der Zweiten Moderne	258
<i>Anne Hacket/Cedric Janowicz/Irene Kühnlein</i>	
Erwerbsarbeit, bürgerschaftliches Engagement und Eigenarbeit	281
<i>Jutta Allmendinger/Wolfgang Ludwig-Mayerhofer/ Werner Schneider/Christine Wimbauer</i>	
Eigenes Geld – gemeinsames Leben. Zur Bedeutung von Geld in modernen Paarbeziehungen	307

III. Wirtschaft und Politik

<i>Nick Kratzer/Andreas Boes/Volker Döhl/Kira Marrs/ Dieter Sauer</i>	
Entgrenzung von Unternehmen und Arbeit – Grenzen der Entgrenzung	329
<i>Eckhard Heidling/Mansfred Deiß/Pamela Meil/ Klaus Schmierl</i>	
Restrukturierung nationaler Interessenvertretung	360
<i>Edgar Grande</i>	
Vom Nationalstaat zum transnationalen Politikregime – Staatliche Steuerungsfähigkeit im Zeitalter der Globalisierung	384

<i>Hanspeter Kriesi/Edgar Grande</i>	
Nationaler politischer Wandel in entgrenzten Räumen	402
<i>Ulrich Beck/Boris Holzer</i>	
Wie global ist die Weltrisikogesellschaft?	421
<i>Ulrich Beck/Daniel Levy/Natan Sznaider</i>	
Erinnerung und Vergebung in der Zweiten Moderne	440
<i>Literatur</i>	469

Einleitung

Ulrich Beck/Wolfgang Bonß/Christoph Lau
Entgrenzung erzwingt Entscheidung: Was ist neu
an der Theorie reflexiver Modernisierung?

Nichts ist so hilfreich wie ein Beispiel, um in die Theorie einzuführen, deren Klärung sich dieses Buch zur Aufgabe gemacht hat:

Oberflächlich betrachtet ist der atlantische Graben, der zu Beginn des 21. Jahrhunderts zwischen den USA und Europa aufbricht, ein Nebenprodukt der Neuordnung nach dem kalten Krieg. Die NATO hat ihren Sinn verloren, die Europäische Union ist mit sich selbst beschäftigt – mit ihrer Osterweiterung und der Verfassung –, während sich die USA ihrer unipolaren Weltmachtstellung bewußt werden und narzisstisch in das globale Gefecht gegen die Mächte der Finsternis begeben. Genau besehen sind es jedoch die Folgen der Folgeprobleme einer radikalisierten Modernisierung – insbesondere die Gefahren, die der Menschheit daraus erwachsen – sowie die Mittel und Wege, diesen zu begegnen, die den atlantischen Graben zwischen den USA und Europa aufreißen.

Zwar teilen Europäer wie Amerikaner die Überzeugung, daß die Zivilisationsbedrohungen einen Fundamentaldualismus der Ersten Moderne – die Unterscheidung von »national« und »international« – aufheben. Den Amerikanern stehen dabei die Schrecken des Terrors, den Europäern die des Krieges vor Augen. Für die Mehrheit der Europäer ist es schlechterdings nicht nachvollziehbar, wie die Schrecken des Terrors durch die des Krieges auszutreiben wären, ohne die apokalyptische Vision eines ewigen Krieges heraufzubeschwören. Die Weltprobleme hingegen, die aus europäischer Sicht Priorität genießen – Umweltgefahren, die drohende Klimakatastrophe, gentechnische Risiken etc. –, halten die meisten Amerikaner für europäische Hysterie, schlimmer noch: für europäischen Protektionismus, also den Versuch, sich gegen amerikanische Einfuhren abzusichern. Der Spaltpilz der atlantischen Gemeinschaft ist mit anderen Worten die asymmetrische Wahrneh-

mung der Folgeprobleme radikalierter Modernisierung – und somit ein Spezialfall dessen, was nicht erst in diesem Buch »reflexive Modernisierung« heißt.¹

Seit dem 11. September 2001 leben Amerikaner und Europäer in verschiedenen Welten. Besonders aus Sicht der Bush-Regierung und ihrer neokonservativen Berater hat das globale Terrorrisiko sowohl ein Grundprinzip der Ersten Moderne – die Souveränitätsordnung der Staaten und damit die Grundlagen des Völkerrechts – in Frage gestellt als auch die Basisunterscheidung zwischen Krieg und Frieden verwischt. Wenn nur die geringste Wahrscheinlichkeit besteht, daß atomare, chemische oder biologische Massenvernichtungswaffen in die Hände transnationaler Selbstmord-Terrornetzwerke gelangen, dann hat die mächtigste Nation der Welt ihres Erachtens nicht nur das Recht, sondern geradezu die Pflicht, präventiv militärisch zu intervenieren, um die Menschheit vor den Gefahren eines atomaren Terrorismus zu schützen.² Für eine Mehrheit der Europäer, ja der Menschen in aller Welt hingegen ist diese Bedrohungswahrnehmung Teil der amerikanischen Paranoia. Sie sehen darin eine Mischung von Hysterie, ungezügelter Patriotismus und dem Willen zur Weltherrschaft. In ihren Augen kommt der Einmarsch amerikanischer (und anderer) Militärs in fremde Länder, selbst wenn er nominell dem Ziel dient, Demokratie und Menschenrechte »herbeizubomben«, einem Angriffskrieg gleich, also einem Bruch des Völkerrechts oder gar einem Kriegsverbrechen, wogegen weltweit Widerstand gefordert ist.

An diesem Beispiel lassen sich alle theoretischen Fragen veranschaulichen, die in unserem Buch verhandelt werden: Die in den Massenmedien reflektierten Nebenfolgen einer radikalisierten Modernisierung führen der Weltöffentlichkeit neue globale Probleme vor Augen – in diesem Fall das Problem des transnationalen Terrorismus³ –, deren Existenz, Reichweite und Dringlichkeit weltweit

¹ Beck (1986, 1993); Beck/Giddens/Lash (1996); Beck/Willms (2000); Beck/Bonß (2001), siehe auch die Diskussion in *Theory, Culture and Society*, Heft 2, 2003.

² Damit wird nicht unterstellt, daß die Eindämmung des globalen Terrorrisikos das eigentliche oder gar einzige Motiv der Bush-Regierung für den Irak-Krieg gewesen sei. Entscheidend ist hier allein die Tatsache, daß sie diesen Krieg gegenüber der amerikanischen Öffentlichkeit mit dem Hinweis auf die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus legitimieren konnte.

³ Der »neue«, transnationale Terrorismus wird aus dieser Perspektive als Reaktion

ebenso umstritten sind und bleiben werden wie die Frage ihrer angemessenen Bekämpfung. Sobald diese Gefahren als global erkannt werden, erodieren Basisunterscheidungen und Grundinstitutionen der Ersten Moderne – hier der Dualismus national/international sowie die Grenzen zwischen Krieg und Frieden. Diese Entwicklungen fallen aus dem kategorialen Rahmen der Ersten Moderne heraus; sie stehen geradezu im Widerspruch zu deren Denkprämissen und den Prämissen ihrer Sozialwissenschaft.

Andererseits trifft es keineswegs zu, daß sich alle Grenzen und Dualismen auflösen, wie Theoretiker der Postmoderne typischerweise behaupten. Richtig ist im Gegenteil – und darauf legt die Theorie reflexiver Modernisierung besonderen Wert –, daß *Entgrenzung Entscheidung erzwingt: je mehr Entgrenzung, desto mehr Entscheidungszwänge, desto mehr provisorisch-moralische Grenzkonstruktionen, das heißt Grenzpolitik*. Alle Handelnden – Regierungen und politische Parteien, internationale Organisationen, Arbeit und Kapital, Reiche und Arme, die Menschen unterschiedlicher Religionen und Hautfarben – müssen in diesem transnationalen Kraftfeld neue Positionen finden, was tiefgreifende Verwerfungen und Konflikte zur Folge hat: Lasten und Kosten sind zu verteilen, Ziele neu zu definieren, Wege zu finden, Koalitionen zu schmieden und Zukunftsvisionen für eine gemeinsame Welt zu entwerfen. Deshalb lautet das zentrale Thema dieses Buches: *Politik der Grenze in der entgrenzten Moderne*. Während sie die institutionalisierten Entscheidungskonventionen ihrer Grundlagen beraubt, erzeugt die entgrenzte Moderne nämlich Entscheidungszwänge. Die Turbulenzen, die als Folge dieses Dilemmas auf allen Handlungsebenen und in allen Handlungskontexten entstehen, bilden das Schlüsselproblem für Gegenwart und Zukunft der Zweiten Moderne und das zentrale Thema ihrer Erforschung, die mit diesem Buch erst begonnen hat.

Die klassische, industriegesellschaftliche »Hochmoderne« folgte einer Ordnungs- und Handlungslogik, die erst jetzt deutlich erkennbar wird, da sie an praktischer Relevanz verliert. Sie zog

auf forcierte Modernisierungsprozesse verstanden, welche die Lebensweise religiös geprägter Kulturen bedrohen. Im Unterschied zum territorial und national gebundenen Terrorismus wird er – ähnlich wie bestimmte Umweltgefahren – zum globalen Zivilisationsrisiko.

trennscharfe Grenzen zwischen Kategorien von Menschen, Dingen und Tätigkeiten und traf Unterscheidungen zwischen Handlungssphären und Lebensformen, die eine eindeutige institutionelle Zuschreibung von Zuständigkeit, Kompetenz und Verantwortung ermöglichten. Diese Logik der Trennschärfe und Eindeutigkeit stößt in der Gegenwart zunehmend an ihre Grenzen. Sie läßt sich immer schwerer begründen, und in einigen Bereichen versagt sie vollständig.

Im Übergang zu einer anderen, reflexiven Moderne stehen die Institutionen fortgeschrittener westlicher Gesellschaften vor der Herausforderung, eine neue Handlungs- und Entscheidungslogik zu entwickeln, die nicht mehr dem Prinzip des »Entweder-Oder«, sondern dem des »Sowohl-als-Auch« folgt. In verschiedenen Bereichen – von Wissenschaft und Technik über Staat und Wirtschaft, individualisierte Lebenswelten und Sozialstrukturen bis hin zu den gegenwärtigen Auseinandersetzungen um neue Regeln der Weltpolitik – wird immer wieder eines deutlich: Die institutionalisierten Unterscheidungen, Standardisierungen, Normen und Rollensysteme der Ersten Moderne sind nicht mehr aufrechtzuerhalten; sie beschreiben immer weniger die Normalität von Gesellschaften, Staaten und deren Beziehungen. Wir haben es heute vielmehr mit einer (mehr oder weniger) anerkannten Pluralität von Arbeits-, Familien-, Lebens-, Souveränitäts- und Bürgerrechtsformen zu tun, mit »humanitären Interventionen«, mit einer Verschmelzung ehemals streng getrennter Sphären – etwa auf dem Gebiet der Gentechnik und der neuen technologischen Risiken – sowie mit Entgrenzungen im Bereich der Unternehmensorganisation, der zivilgesellschaftlichen Bewegungen, der nationalstaatlichen Rechtsräume und der kulturellen Identitäten.

Durchgängig gilt dementsprechend, daß die Handlungs- und Erfahrungsräume nicht länger exklusiv sind. Wir leben – so illustriert es eine sozialwissenschaftliche Metapher – im *Zeitalter der Ströme*: Kapitalströme, kulturelle Ströme, Ströme von Menschen, Informationen und Risiken (wobei das Terrorrisiko nur das vorläufig letzte in der Evolution der Weltrisikogesellschaft ist). An den alltäglichen Lebensformen läßt sich dasselbe ablesen: Immer mehr Menschen leben in zwei oder mehr nationalen Räumen zugleich. Wie Untersuchungen zeigen, bedeutet das für sie keine Einschränkung, sondern

eine Erweiterung ihres Erfahrungsraumes, die aber mit Schwierigkeiten verbunden ist: Da sich diese Menschen mit zusätzlichen Sprachen, Traditionen und Unsicherheiten auseinandersetzen müssen, kann es zu kulturellen Kollisionen kommen. Sie stehen mit anderen Worten vor der Aufgabe, ihre Identitäten und Visionen, ihre Vergangenheiten und Zukunftsperspektiven neu zu entwerfen, auszuarbeiten, zu verflechten und zu kombinieren, kurz gesagt: zu reflektieren. Dazu gehört, zugewiesene Wirklichkeiten – Rollen, traditionelle Hintergründe ebenso wie daraus erwachsende Erwartungshorizonte, reale und imaginäre Möglichkeiten – permanent miteinander in ein Verhältnis zu setzen.

Theoriestrategisch folgt daraus, daß man nicht länger von einem historisch spezifischen (etwa dem europäischen oder dem amerikanischen) Erfahrungsraum auf eine Theorie der Gesellschaft schließen kann, wie es weite Teile der universalistischen Soziologie des Nationalen getan haben und bis heute tun. Besonders auffällig ist dies in der amerikanischen Soziologie, die oft davon ausgeht, daß der Rest der Welt im Prinzip den Vereinigten Staaten gleicht, nur etwas ärmer und weniger modern ist. Dieses Modernisierungsmantra klingt im Munde angelsächsischer, aber auch anderer Politiker wie ein Alibi für prinzipienlosen Pragmatismus. Tatsächlich kommt darin meist der unreflektierte »Mythos einer monolithischen Modernität« (vgl. Gray 2003) zum Ausdruck. Dahinter verbirgt sich der Fundamentalismus der Ersten Moderne in einer entfesselten Welt. Ihm zufolge kann Modernisierung nur zu einem einzigen Ergebnis führen, nämlich zu einer universellen Verbreitung des *American way of life*; jeder, der sich diesem glücklichen Schicksal entgegenstemmen oder entziehen will, führt aus dieser Perspektive einen aussichtslosen Kampf gegen den notwendigen Verlauf der Geschichte oder genauer: gegen den unaufhaltsamen Siegeszug einer zugleich universal und national verstandenen Moderne. Ob man die wohlfahrtsstaatliche Krise der öffentlichen Dienstleistungen (des Gesundheitswesens, der Schulen, Universitäten, Forschungseinrichtungen und vor allem des öffentlichen Verkehrs) auch dort noch mit dem Allheilmittel der Privatisierung zu bekämpfen versucht, wo diese Dienstleistungen im Zuge der Privatisierung längst zusammengebrochen sind (wie beispielsweise das Verkehrssystem, aber auch Universitäten und Wissenschaft),

oder ob man in den Irak einmarschiert, um der Moderne in der arabischen Welt militärische Geburtshilfe zu leisten – immer besteht das Motiv im Urglauben der Ersten Moderne, daß konsequent zu Ende gedachte Modernität nur eine Lösung kenne und diese immer gut (und meistens amerikanisch) sei. Jeder Widerstand gegen die amerikanische *One-best-way*-Moderne wird entsprechend als böse und aussichtslos wahrgenommen. Daß dieser Widerstand ein Produkt radikalierter Modernisierung sein könnte, wie es die Theorie reflexiver Modernisierung behauptet und expliziert, taucht im politischen Diskurs nicht einmal als Überlegung auf.

Die monolithische Modernisierungstheorie und -soziologie des uneingestandenen nationalen Blicks steht also offensichtlich im Widerspruch zur Theorie der Zweiten Moderne. Zusätzlich wird sie durch die inzwischen gut begründete Erkenntnis in Frage gestellt, daß es verschiedene historische »Pfade in die Moderne« (vgl. Therborn 1995) gegeben hat und gibt – eigen- und fremdbestimmte, Revolution einerseits, Kolonialismus, Imperialismus und Krieg andererseits. In Wahrheit sind sogar *verschiedene Modernen* entstanden, und zwar zunächst innerhalb der westlichen Welt (Modernen des angelsächsischen, des kontinentaleuropäischen, des skandinavischen Typs etc.), eindrucksvoller aber noch außerhalb, wo man von den miteinander verbundenen asiatischen, chinesischen, muslimischen, afrikanischen etc. Modernen sprechen kann.

Zweifellos gibt es auch verschiedene Pfade in die Zweite Moderne, selbst wenn sie bislang begrifflich wenig erschlossen und überhaupt noch nicht erforscht sind (s. Beck/Holzer in diesem Band). Infolgedessen existiert kein privilegierter Standpunkt, von dem aus das »Gesellschaftliche« und das »Politische« konzeptualisiert und erforscht werden könnten. Die eine privilegierte westliche oder postkoloniale Perspektive existiert nicht mehr; statt dessen koexistieren viele verschiedene Perspektiven auf die extremen Ungleichzeitigkeiten moderner Welten, ihre *No-go-areas*, Selbstgefährdungen und Abgründe, ihre Licht- und Schattenseiten.

Institutionen, die zunächst gezwungen sind, an der alten Ordnung festzuhalten, tun sich schwer mit den neuen Mischformen, Pluralisierungen und Ambivalenzen. Sie geraten in Handlungs- und Entscheidungsnöte, und sie stehen zunehmend vor dem Problem der Verantwortungszurechnung – in weltpolitischem Maß-

stab ebenso wie auf der Ebene von Paarbeziehungen. Dabei lassen sich zunächst zwei Möglichkeiten unterscheiden (und auch empirisch nachweisen), wie auf diese Herausforderung reagiert werden kann: Institutionen und Personen können einerseits versuchen, die alte Logik des »Entweder-Oder« wider besseres Wissen offensiv zu vertreten und erneut in ihr Recht zu setzen. Man könnte dies als Fundamentalismus der nationalstaatlichen, industriegesellschaftlichen Moderne bezeichnen. Dieser läßt sich in der Wissenschaft ebenso nachweisen wie in der »Frieden-durch-Krieg«-Weltpolitik der USA oder in der familienpolitisch kaum weniger brisanten Abwaschfrage. Institutionen und Personen können aber auch versuchen, komplexe, reflexive Lösungen zu entwickeln, die den neuen, Makro- und Mikrobereiche durchdringenden Ungewißheiten und Ambivalenzen gerechter werden. Das geschieht bei der Suche nach neuen Partnerschaftsmodellen, aber auch bei Versuchen, das internationale Recht, die UN und andere internationale Institutionen zu reformieren und zu stärken. Letztlich handelt es sich hier um unterschiedliche Vorstellungen davon, für welche Wege und Werte man sich im Projekt der Moderne angesichts der Selbsttransformation und Selbstgefährdung von Modernität entscheiden soll.

Gemeinsam ist diesen unterschiedlichen Reaktionsweisen auf die institutionelle Grundlagenkrise der Moderne, daß sie die Notwendigkeit akzeptieren, Entscheidungen treffen und neue Grenzen ziehen zu müssen. Das Versagen der Entweder-Oder-Logik der Ersten Moderne darf beiden Varianten zufolge nicht stillschweigend hingenommen werden, weil es institutionelles Handeln und Entscheiden lähmt. Neben der Entgrenzung von Handlungs- und Wissenssphären im Bereich der nationalen und internationalen Politik, des Rechts, der Wissenschaft, der Arbeit und der Ökonomie ist die Anerkennung des Entscheidungszwangs kennzeichnend für die gegenwärtige Epoche. Entscheidungen bedürfen neuer Begründungen und Verfahren. So verschärfen sich Entscheidungs- und Legitimationszwänge einerseits, indem sie sich miteinander verzahnen, während sie sich andererseits wechselseitig in Frage stellen. Wie dies geschieht, untersucht dieses Buch.

I. Strukturbruch

Den Hintergrund für die Erforschung dieser Veränderungen bildet die Erfahrung eines rapiden gesellschaftlichen Strukturwandels, der es zweifelhaft erscheinen läßt, ob die Gesellschaften des 21. Jahrhunderts noch mit den Konzepten des 19. und 20. Jahrhunderts begriffen werden können. Zwar haben wir es auch im 21. Jahrhundert, zumindest in der Ersten Welt, mit »modernen« Gesellschaften zu tun. Doch zeichnet sich gegenwärtig eine Radikalisierung der seit dem 18. Jahrhundert stattfindenden Modernisierungsprozesse mit zum Teil paradoxen Folgen ab. Die schon von Max Weber beschriebene »Entzauberung« der Welt scheint zunehmend auf die Grundlagen der Moderne selbst überzugreifen und jene Momente in Frage zu stellen, die lange Zeit als »natürliche« Basis und selbstverständlicher Bestandteil der Moderne begriffen wurden.

Der Übergang von der Ersten zur Zweiten Moderne bedeutet allerdings keinen vollständigen Bruch im Prozeß der Modernisierung. Im Gegensatz zu den Theorien der Postmoderne postuliert die Theorie der Zweiten Moderne eine Verflechtung von Kontinuität und Bruch, die sie theoretisch wie empirisch bestimmen möchte. So bietet es sich an, die Unterscheidung zwischen Erster und Zweiter Moderne⁴ durch eine Unterscheidung zwischen Basisprinzi-

⁴ Die unterschiedlichen Formen des Meta-Wandels sind bereits an anderer Stelle beschrieben worden (vgl. Beck/Bonif/Lau 2001: 31-38). Es handelt sich dabei zum einen um einen Wandel durch nicht-intendierte Nebenfolgen einfacher Modernisierung (wie z. B. durch neue technologische Risiken). Zum anderen wird der Meta-Wandel durch Prozesse nachholender, radikalierter Modernisierung verursacht, die die »antimodernen« Strukturen der Ersten Moderne wie z. B. Kleinfamilie, marktferne Frauenrolle, ständische Vergemeinschaftung und Nationalstaat in Frage stellen. Als eine weitere Form des Meta-Wandels läßt sich die Erosion der Rationalitätsgrundlagen der Ersten Moderne durch Prozesse der Reflexion auf diese Grundlagen beschreiben, wie sie beispielsweise die Wissenschaftstheorie für die Wissenschaften vornimmt. Die Pluralisierung gesellschaftlicher Basisunterscheidungen wie z. B. Gesundheit/Krankheit, Leben/Tod, Krieg/Frieden oder Organisation/Markt als Nebenfolge von Modernisierungsprozessen bezeichnet schließlich eine letzte Variante des Meta-Wandels. Damit sollen explizit Wandlungsvorgänge *innerhalb* der institutionellen Struktur der Ersten Moderne wie etwa demographische Prozesse, die fortgesetzte Differenzierung gesellschaftlicher Funktionssysteme oder Rationalisierungsvorgänge in Organisationen ausgeschlossen werden. Die genannten Formen des Meta-Wandels betreffen also nur Entwicklungen, die die Basisinstitutionen industriell-wohl-fahrtsstaatlicher Gesellschaften in Frage stellen.

pien und Basisinstitutionen zu interpretieren und zu präzisieren. Die Zweite Moderne teilt mit der Ersten bestimmte *Basisprinzipien* oder Imperative (wie z. B. das Prinzip der rationalen Begründbarkeit von Entscheidungen), deren optimierende Erfüllung das dynamische Element der Modernisierung ausmacht. Unter *Basisinstitutionen* verstehen wir die institutionellen Lösungen, die den jeweiligen Basisprinzipien in bestimmten Phasen der Moderne zugeordnet wurden. In diesem Sinne ist etwa zwischen dem stabilen Basisprinzip der Staatlichkeit und der wandelbaren Basisinstitution des Nationalstaats zu unterscheiden. Eine solche Aufspaltung von Prinzipien und Institutionen wird sichtbar, wenn gültige Modernisierungsimperative überkommenen institutionellen Lösungen ihre Begründungs- und Entscheidungsgrundlage entziehen. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, daß Basisprinzipien die Kontinuität der Moderne verbürgen, während sich der Übergang zur reflexiven Moderne als diskontinuierlicher Wandel von Basisinstitutionen vollzieht.

Ein Beispiel mag den genannten Zusammenhang von Kontinuität und Diskontinuität verdeutlichen: Die prinzipielle Unterscheidbarkeit des verantwortungsentlasteten Bereichs natürlicher Ursachen und Phänomene und des Bereichs gesellschaftlicher Entscheidung und Verantwortung ist sicherlich für beide Epochen eine notwendige Voraussetzung institutionellen Handelns. Während die Begründung der Natur/Gesellschaft-Differenz in der Ersten Moderne eindeutig zu den Aufgaben der Wissenschaft zählte, pluralisiert sich diese Grenzziehung und ihre Begründung in der Zweiten Moderne (s. Viehöver et al. in diesem Band). Basisprinzipien stellen also die kognitiv-normativen Mindestanforderungen des »Projekts der Moderne« dar. Sie sind die »treibende Kraft« hinter diesem Projekt und regulieren dessen Entwicklungsdynamik. Neben der rationalen Begründbarkeit von Aussagen, Strukturen und Entscheidungen und der Staatlichkeit gehören die individuelle Reproduktion durch Erwerbsarbeit, der Egalitarismus, die funktionale Inklusion und die Abgrenzung von Natur und Gesellschaft zu den Grundprinzipien der Moderne.

Im Zuge reflexiver Modernisierung wird der Geltungsanspruch dieser Prinzipien verstärkt. Gerade dies verursacht den kategorialen Wandel der jeweiligen institutionellen Lösungen, der sich

nicht kontinuierlich, sondern schubweise vollzieht. In den westlichen Industriegesellschaften der Nachkriegszeit hatten sich – nicht zuletzt unter dem Einfluß des kalten Krieges – die institutionellen Lösungen (Basisinstitutionen) zu einem Arrangement verdichtet, dessen Struktur vielen Modernisierungstheoretikern als das Endstadium gesellschaftlicher Entwicklung erschien. Dieses Gefüge einander ergänzender Basisinstitutionen – Erwerbsgesellschaft, Nationalstaat, Kleinfamilie, geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, fordistische Produktion, wissenschaftliche Kontrollrationalität – soll hier als Erste Moderne bezeichnet werden; die vielfältigen Aspekte ihrer Selbsttransformation stehen im Mittelpunkt unseres Forschungsinteresses.

Wegen der engen Verzahnung dieser Institutionen ist anzunehmen, daß Transformationen in bestimmten Bereichen sich auf andere auswirken und dadurch einen Veränderungsdruck auf die Gesamtstruktur der Gesellschaft ausüben. So erzeugen die neuen technisch induzierten Risiken beispielsweise Folgeprobleme für die Politik, weil eine Risikoprävention im nationalen Rahmen vielfach nicht mehr ausreicht und globale Lösungen notwendig werden. Der Prozeß einer immer radikaleren Individualisierung läßt, um ein anderes Beispiel zu nennen, nicht nur die Kleinfamilie als Standardlebensform erodieren, sondern wirkt sich auch auf die Flexibilisierung von Arbeitsverhältnissen und die Strukturen der Vergemeinschaftung aus. Passungen und Koppelungen zwischen Institutionen stabilisieren mit anderen Worten das gesellschaftliche Gefüge, während sie es gleichzeitig für Anschlußzwänge und nicht-intendierte Veränderungsfolgen anfällig machen.

2. Rekonstruktion der Ersten Moderne

Um die Phänomene des Wandels erkennen und einordnen zu können, müssen zunächst die Basisinstitutionen und Grundkategorien der Ersten Moderne rekonstruiert werden. Dies ist schon deshalb notwendig, um Neues nicht durch Überstilisierung und Simplifizierung des Alten in seiner Neuartigkeit zu überschätzen. Die Rekonstruktion der Basisinstitutionen der Ersten Moderne ist – jenseits der holzschnittartigen, vereinfachenden Aussagen sozio-

logischer Lehrbücher – eine anspruchsvolle Aufgabe, die sich im Grunde nur durch detaillierte Analysen⁵ der einzelnen gesellschaftlichen Handlungsfelder lösen läßt.

Dennoch können aufgrund unserer empirischen Befunde einige allgemeine Schlußfolgerungen gezogen werden, die das Standardbild der Moderne, wie es vor allem die soziologischen Klassiker und der Strukturfunktionalismus geprägt haben, differenzierter erscheinen lassen. Zu diesem Bild gehörte vor allem die anhaltende funktionale Differenzierung und zunehmende Inklusion der Gesellschaftsmitglieder in die funktionalen Teilsysteme (vgl. Schimank 1996). Ein struktureller Grundlagenwandel müßte sich deshalb in der Entdifferenzierung bzw. der Erosion der Grenzen zwischen autonomen Teilsystemen äußern. Für einen derartigen Prozeß finden sich aber kaum empirische Anhaltspunkte. Vielmehr führt die zunehmende funktionale Differenzierung zu Folgeproblemen in anderen Funktionssystemen (vgl. dazu Beck/Holzer et al. 2001), allerdings auf einer strukturell »tiefer« liegenden Ebene, die von der soziologischen Theorie bislang zu wenig berücksichtigt wurde.

Die institutionelle Ordnung der Ersten Moderne zeichnete sich nämlich jenseits ihrer Funktionssysteme durch ein komplexes Muster von Grenzziehungen, Standardformen und Unterscheidungen aus. Sie war durch ein System von Dichotomien und Dualismen geordnet, das den Gesellschaftsmitgliedern einen eindeutigen Platz zuwies; sie ließ nur solche Ambivalenzen und Uneindeutigkeiten zu, die im Prinzip (so die herrschende Sichtweise) immer wieder durch Neuordnungen aufgehoben werden konnten. Dieses Ordnungssystem grenzte unterschiedliche Begründungsformen, Handlungssphären und Zugehörigkeitsbereiche gegeneinander ab und erlaubte die eindeutige Zuordnung von Verantwortung, Aufgaben, Begründungspflichten und rechtlichen Ansprüchen in räumlicher, zeitlicher, sachlicher und sozialer Hinsicht. In der Ersten Moderne schien immer entscheidbar zu sein, was als wissenschaftliches Wissen gelten konnte und was nicht, welche Phänomene menschlichen und welche natürlichen Ursprungs waren, wer der territorialstaatlichen Gesellschaft angehörte und wer nicht, wo die Grenzen der Unternehmen oder die zwischen privat und öffentlich

⁵ Diese wurden und werden in den Einzelprojekten des Sonderforschungsbereichs 536 vorgenommen. Siehe dazu die Beiträge dieses Bandes.

zu ziehen waren, wo nationale Beziehungen aufhörten und die internationalen angingen.

Obwohl es sich bei diesen Unterscheidungen nicht um Systemgrenzen, sondern um Dichotomien mit unmittelbar handlungsorientierender Funktion handelt, bedienen wir uns auch weiterhin der Grenzmetapher, denn sie erlaubt es, höchst unterschiedliche empirische Sachverhalte aus einem einheitlichen Blickwinkel zu betrachten: z. B. die Grenzen zwischen Einflusssphären, kategoriale Unterscheidungen oder die Differenz zwischen verschiedenen Typen des Wissens. Erst ein solcher generalisierender Blick auf die heterogenen Dichotomien und Basisunterscheidungen der industriell-wohlfahrtsstaatlichen Nationalgesellschaft (und der ihr entsprechenden Nationalsoziologie) macht die Funktionen dieser institutionellen Logik erkennbar. Möglicherweise ist die Zuweisung bzw. Entlastung von Verantwortung die wichtigste dieser Funktionen. Während im unmittelbaren Handlungsbereich – wie etwa hinsichtlich des Risikos, der Unternehmensorganisation oder der Öffentlichkeit – alle Handlungsfolgen dem Handelnden zugeschrieben werden und damit begründungspflichtig sind, ist der Bereich der Gefahr, des Marktes oder der Privatsphäre begründungsentlastet und selbstlegitimierend. Deshalb muß die Unterscheidung zwischen Natur und Gesellschaft, deren vielfältige Unterformen (gesund/krank, Leben/Tod, genetisch manipuliert/nicht-manipuliert, anthropogen/nicht-anthropogen) die Handelnden aus einer globalen Verantwortung entlassen, vielleicht als die wichtigste ihrer Art angesehen werden. Nur durch die Abgrenzung des jeweiligen Zuständigkeitsbereichs und die Ausklammerung eines nicht zu verantwortenden »Rests« der Wirklichkeit kann sich das Rationalisierungspotential der Moderne voll entfalten. Es liegt auf der Hand, daß das Unscharfwerden oder gar die Auflösung dieser Grenzen zu institutionellen Verantwortungs- und Entscheidungskrisen führt, wie wir sie im Augenblick etwa bei der Stammzellendebatte beobachten (s. Sellmaier in diesem Band), aber auch in der Debatte um die Frage, inwieweit das Völkerrecht noch Grundlage für Entscheidungen über Krieg und Frieden ist.

Eine andere wichtige Funktion institutioneller Grenzziehung in der Ersten Moderne, auf die insbesondere Foucault und Bauman hingewiesen haben, besteht in ihrer Standardisierungs- und

Normalisierungswirkung. Nach dieser Ordnungslogik werden bestimmte Formen des Zusammenlebens (Kernfamilie), des Wissens (wissenschaftliches Wissen), der Arbeit (Erwerbsarbeit, Normalarbeit), der Staatlichkeit (Nationalstaat, Wohlfahrtsstaat), der Subjektivität (Schuldfähigkeit) als Standardformen ausgezeichnet und rechtlich sowie sozial anerkannt. Standardisierung und Normalisierung sind aber auf eindeutige Unterscheidungen zwischen Standardform und abweichenden Formen angewiesen. Eine Auflösung oder Pluralisierung dieser Grenzen ist mit der institutionellen Logik der Ersten Moderne deshalb nur schwer zu vereinbaren.

Eine solche Stilisierung der Ersten Moderne provoziert naturgemäß den Einwand, daß die Welt auch früher keineswegs so eindeutig geordnet war, wie dieses Bild suggeriert. Und tatsächlich ergaben sich im Verlauf unserer Forschungen vielfach Abweichungen von den hier skizzierten »Entweder-Oder-Strukturen« der Ersten Moderne. Trägt man nämlich der Pluralität institutioneller Problemlösungen in der Gegenwart angemessen Rechnung, dann läßt sich auch die Vergangenheit jenseits der Überstilierungen und Simplifizierungen herkömmlicher Modernisierungstheorien und Lehrbuchbeschreibungen differenzierter betrachten.

Dies führte zu einer Fortentwicklung unserer ursprünglichen Annahmen über die Erste Moderne. Neben den dominierenden Standard- und Normalformen existierten nämlich immer auch andere Formen der Organisation von Arbeit, Wissen und Vergemeinschaftung. Kategoriale Unterscheidungen waren auch in der Ersten Moderne nicht immer eindeutig, Grenzziehungen nicht immer durchzuhalten. Im Unterschied zu den von uns untersuchten Phänomenen des Meta-Wandels waren solche Abweichungen vom jeweiligen Normalmodell jedoch innerhalb der institutionellen Ordnung der Ersten Moderne *nicht anerkannt*. Genau deshalb erscheint uns die gesellschaftliche Anerkennung von Pluralität und Ambivalenz wesentlich für den Übergang zur Zweiten Moderne – vor allem dann, wenn diese Anerkennung in institutionalisierter Form erfolgt.

Dieses Argument entfalten Beck/Beck-Gernsheim (2003) am Beispiel der Pluralisierung von Familienformen: Wie insbesondere Familienhistoriker überzeugend dargelegt haben, ist das sogenannte »Familienchaos« kein Merkmal, das die Zweite Moderne

grundsätzlich von früheren Gesellschaftsepochen unterscheidet. Komplizierte Abstammungs- und Verwandtschaftsverhältnisse hat es in der Vergangenheit immer gegeben. Gerade im feudalen Europa blühte die »Pluralisierung der Familienformen«, denn es gab (nicht zuletzt aufgrund der kurzen Lebenserwartung) viele Stieffamilien, zahllose uneheliche Kinder etc. Dennoch läßt sich das vormoderne Familienchaos mindestens in einer Hinsicht klar von dem der Zweiten Moderne abgrenzen: Früher wurde die Pluralität *marginalisiert*, heute wird sie *institutionell normalisiert und anerkannt*. Seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts findet man international immer mehr Hinweise auf eine institutionalisierte Anerkennung, und zwar insbesondere im Scheidungs-, Familien- und Erbrecht, in der Forderung nach einem Grundrecht für Kinder etc. Die rechtliche Anerkennung dieser Familienpluralität eröffnet dem einzelnen einen neuen Entscheidungsspielraum im Alltag wie einen neuen Zwang zur Entscheidung: Wer soll (jenseits des rechtlich geregelten Pflichtteils) erben? Wer wird bei welchen Familienfeiern eingeladen oder nicht eingeladen? Für welche Großeltern sorgt man im Alter – für die leiblichen, die man vielleicht seit dem fünften Lebensjahr nicht mehr gesehen hat, oder die emotional näherstehenden »angeheirateten«, mit denen man lange schon alle Feiertage verbringt? Sollte sich in Zukunft auch noch die In-vitro-Fertilisation (die zwar in Deutschland nach wie vor, international aber immer weniger auf Ehe- oder eheähnliche Beziehungen eingeschränkt ist) durchsetzen, sie also rechtlich anerkannt und normalisiert werden, dann wird es sicherlich parallel zu einer Implosion der Familiengrenzen und einer Explosion der Entscheidungsnöte und -dilemmata kommen: Welcher »Mutter« wird im Konfliktfall das Sorgerecht für ihr Kind zugesprochen – derjenigen, die das Ei spendet, die das Kind ausgetragen oder die es erzogen hat? An einem solchen Beispiel läßt sich ablesen, wie eine Anerkennung von Pluralität Entscheidungszwänge potenziert.⁶

Ungeachtet der institutionellen Logik des »Entweder-Oder«

⁶ Dieses Merkmal der »Anerkennung« von Pluralität verweist auf verschiedene Ebenen und Prozesse der Anerkennung, wirft also sofort die Fragen auf, wie und von wem anerkannt wird, wie die Anerkennungsproblematik über die hier angegebenen Kriterien hinaus empirisch zu operationalisieren ist etc. Wir werden diese Fragen später im Abschnitt »Forschungen unter Bedingungen kategorialer Dissonanz« noch einmal aufgreifen.

kam es also auch in der Ersten Moderne tatsächlich immer wieder zu (oftmals kontinuierlichen) »Störungen« dieser kategorialen Ordnung. Dennoch war man sich einig, daß es sich um prinzipiell behebbare »Abweichungen« und »Störungen« handelte, die auf dem Weg einer Durchsetzung bzw. Perfektionierung der Basisinstitutionen der Moderne zu überwinden wären. Diese für die Erste Moderne typische Haltung findet sich bereits bei den »Positivisten« – einer intellektuellen Bewegung des frühen 19. Jahrhunderts, die in Frankreich von Henri de Saint-Simon und Auguste Comte begründet wurde. Die Positivisten glaubten, die Zunahme wissenschaftlichen Wissens sei der Motor des historischen Wandels, neue Quellen des Reichtums könnten durch mehr und besseres Wissen erschlossen werden und eine neue, auf Rationalität und Humanität gegründete Art von Zivilisation lasse sich so errichten. Ähnlich, wenngleich etwas vorsichtiger argumentierten auch die soziologischen Klassiker Weber und Parsons. So sprach Weber von einer irreversiblen, »unendlichen Entzauberung« der Welt, die zwar nicht unbedingt zu besseren, wohl aber zu berechenbareren und damit rationaleren Verhältnissen führen würde. Parsons wiederum schrieb in einem posthum veröffentlichten Aufsatz, daß die Fähigkeit der Menschen, mit Unsicherheiten und Uneindeutigkeiten fertig zu werden, im Verlauf der Evolution systematisch anwachsen, wobei es insbesondere in modernen Gesellschaften zunehmend gelinge, »uncertainties« zum Verschwinden zu bringen, also Unsicherheit in Sicherheit, Uneindeutigkeit in Eindeutigkeit und Chaos in Planung zu verwandeln (Parsons 1980: 145).

Die *Nicht-Anerkennung* von Uneindeutigkeit, Dissens und Pluralität entspricht einem spezifischen Umgang mit dem Abweichen und Uneindeutigen. Hier wäre eine Reihe von Strategien zur Wiederherstellung der kategorialen Ordnung zu nennen, die von einer »Reinigung« (vgl. Bauman 1992 b, Latour 1995) der Melan-gephänomene und Unschärfen bis hin zur Ausgrenzung des oder der Anderen reicht. Auch wenn diese Strategien nicht in jedem Fall unmittelbar zum Erfolg führten und das Abweichende, Ausgeschlossene weiterexistierte, blieb die Herstellung von Eindeutigkeit und Gewißheit doch über lange Strecken (und in vielen Bereichen bis heute) die eng mit den Ideen wissenschaftlich-technischer Rationalität (Universalismus) und kulturell homogener Nationalität

(Nationalismus) verknüpfte normative Leitvorstellung.⁷ Dabei lassen sich folgende Strategien exemplarisch unterscheiden:

Marginalisierung

Im Rahmen einer Strategie der Marginalisierung wird zwar nicht geleugnet, daß abweichende Phänomene existieren. Doch man deutet sie letztlich als Residualformen, die über kurz oder lang den jeweiligen Normalitätstypen zu weichen hätten. So wurden trotz des Fortbestands und der partiellen Expansion des Handwerks das Modell des industriellen Großbetriebs und das »System industrieller Beziehungen« als Normalmodell für die Regulierung von Arbeit etabliert. In ähnlicher Weise wirkten die regulativen Leitmodelle des Nationalstaats (und der internationalen Beziehungen), des Klassenkonflikts (zwischen Arbeit und Kapital), der Kernfamilie und der Normalbiographie im Hinblick auf alle davon abweichenden politischen Gemeinschafts- und Konfliktformen, Lebens- und Tätigkeitsmodi. Deren institutionelle Nicht-Berücksichtigung – sie wurden als »überholt«, »abweichend« und gleichsam einer anderen Epoche zugehörig definiert – führte nicht nur zu mangelnder Wahrnehmung und Wahrnehmbarkeit dieser Phänomene, sondern in der Regel auch zu ihrer normativen Entwertung und institutionellen Ausblendung. So hat es beispielsweise zu allen Zeiten unbeachtete Globalisierungsphänomene (interkontinentale Handelswege, Eroberungen, Kolonialismus, Sklaverei, imperiale Multiethnizität) gegeben. Auch lassen sich – in der Folge von Sklaverei und Migration – schon früh Transnationalisierungen nachweisen, die aber wegen der Dominanz des nationalen Blicks ebenfalls unerforscht blieben. Diese Form der »normalisierenden« Beobachtung kann – wie etwa im Falle der sozialwissenschaftlich-statistischen Analyse von Massendaten – außerordentliche Konsequenzen für die empirische Sozialforschung haben, weil sie die Wahrnehmung »nicht-normaler« Phänomene erschwert.

⁷ So kann man (neben den oben skizzierten Formen des Meta-Wandels) nicht zuletzt die kognitive Infragestellung und Delegitimierung dieser institutionalisierten Normalisierungsstrategien für die Anerkennung reflexiv-pluralistischer Lösungen verantwortlich machen.

Als eine Marginalisierungsstrategie der Ersten Moderne läßt sich aber auch die Verwissenschaftlichung gesellschaftlicher Praxisbereiche begreifen. Nicht-wissenschaftliches Wissen wie z. B. Erfahrungswissen wurde und wird im Zuge dessen oft als randständig und dem wissenschaftlichen Wissen untergeordnet betrachtet, obwohl es faktisch eine wichtige Grundlage für berufliches Handeln bildet (s. Böhle et al. in diesem Band).

Verzeitlichung

Mindestens ebenso wichtig wie die Marginalisierung des Abweichenden dürfte die Strategie einer zeitlichen Verschiebung der Eindeutigkeit auf die Zukunft sein. Auch wenn sich trennscharfe Grenzdefinitionen, wie etwa die zwischen Leben und Tod, oder vollständige und unumstrittene wissenschaftliche Begründungen bestimmter Praktiken, wie z. B. der Tätigkeit des Arztes, gegenwärtig noch nicht etablieren lassen, geht man doch davon aus, daß sie im Prinzip möglich sind und durch den wissenschaftlichen Fortschritt in unbestimmter Zukunft herbeigeführt werden können. Die Aussicht auf zukünftige Eindeutigkeit legitimiert die vorübergehende Widersprüchlichkeit kategorialer Definitionen und Grenzziehungen. Eine solche Verzeitlichungsstrategie ist an die Vorstellung einer noch unzureichenden, aber prinzipiell erreichbaren (natur-)wissenschaftlichen Durchdringung der Welt gebunden, die alle nicht-wissenschaftlichen Erfahrungsquellen (»tacit knowledge«, intuitives und Erfahrungswissen, lokales Kontextwissen) obsolet werden läßt und optimale Problemlösungen ermöglicht.

Auch die Behebung der regelmäßig durch Expertenstreite verursachten Störungen des szientistischen Weltbildes wird gleichsam zeitlich »verschoben«. Dabei gilt der wissenschaftliche Dissens – z. B. im Hinblick auf die Frage, ob Katastrophen und Umweltschäden vom Menschen oder von der Natur verursacht werden – als letztlich durch verbesserte Methoden und Meßverfahren überwindbar. Er wird nicht auf die Komplexität des Gegenstandsreichs oder die unhintergehbare Normativität politisch-wissenschaftlicher Diskurse zurückgeführt.

Während sich heute in vielen Bereichen zeigt, daß Ungewißheit und Unsicherheit durch wissenschaftlich-technische Entwicklungen gesteigert oder überhaupt erst erzeugt werden, deutete man sie in der Ersten Moderne als Übergangerscheinungen eines Verwissenschaftlichungs- und Rationalisierungsprozesses, an dessen Ende vollständige Sicherheit und kognitive Gewißheit zu erwarten wären. Das entsprechende Motto lautete: »Mit genügend Zeit und Geld läßt sich alles sicher machen« – eine Devise, die in der Sicherheitsforschung nach wie vor wirksam ist, auch wenn ihr in technischer wie in sozialer Hinsicht nur noch eine Minderheit zustimmt (s. Bonß, Esser et al. in diesem Band).

Ontologisierung

Eine weitere Strategie zur Immunisierung von Basisinstitutionen und -kategorien besteht in ihrer Rückführung auf natürliche Tatsachen oder anthropologische Selbstverständlichkeiten. Indem man gesellschaftliche Unterscheidungen und Formen der Vergemeinschaftung von natürlichen Unterscheidungen und Notwendigkeiten ableitet, enthebt man sie aller weiteren Begründungspflicht und erklärt sie zu anthropologischen Zwangsläufigkeiten. So wurde etwa immer wieder versucht, Familienformen, die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern, Bildungsunterschiede, Rassenunterscheidungen und ethnische Homogenitätsforderungen naturalisierend zu begründen.

Da diese Ontologisierung von Basisstrukturen und Grundkategorien gegen ein Grundprinzip der Moderne verstößt, gegen das Prinzip nämlich, daß alle strukturellen Entscheidungen zu kritisieren und zu begründen sein müssen, war sie niemals langfristig, sondern bestenfalls phasenweise erfolgreich. Dennoch bot das in der Ersten Moderne den (Natur-)Wissenschaften zugeschriebene Wahrheitsmonopol immer wieder Anlaß dazu, normative Aussagen aus der »Natur des Menschen« abzuleiten und ihnen dadurch eine besondere Dignität zu verleihen. Hierbei darf man allerdings nicht übersehen, daß die Unterscheidung zwischen Natur und Gesellschaft, und damit auch die zwischen Fakten und Werten, zwischen Wissenschaft und Politik, in gewisser Weise selbst eine ontologisch

begründete Differenzierung ist (vgl. Latour 1995). Doch obwohl sie für Gesellschaft überhaupt konstitutiv ist, muß sie keineswegs in dieser Eindeutigkeit und Trennschärfe institutionalisiert werden (vgl. Lau/Keller 2001).

Monopolisierung

Insbesondere im Bereich staatlichen Handelns besteht eine weitere Möglichkeit, der Pluralisierung von Strukturen und dem Unschärfwerden von Grenzziehungen entgegenzuwirken. Aufgrund des staatlichen Gewaltmonopols kann auf dem Weg rechtlicher Regulierung für Standardisierung gesorgt und bestimmten Formen der Vergemeinschaftung, der Interessenorganisation, der Begründung ein Monopol zugesprochen werden. Dies gilt etwa für den Nationalstaat selbst und seine territoriale Abgrenzung gegenüber anderen Staaten, aus der eine Reihe weiterer kategorial-institutioneller Unterscheidungen ableitbar ist (Inländer/Ausländer, Krieg/Frieden, Polizei/Militär etc.).

Die große formale Eindeutigkeit, mit der Verantwortungsbereiche auf diese Weise voneinander abgegrenzt, Anspruchsberechtigungen und andere Zuordnungen rechtlich institutionalisiert werden, schafft Entscheidungssicherheit. Voraussetzung für eine solche Entscheidungssicherheit ist allerdings, daß die Grundlagen institutioneller Grenzziehung weder faktisch unterlaufen noch theoretisch angezweifelt werden. Doch diese Voraussetzungen geraten durch unterschiedliche Entwicklungen (Globalisierung, steigende Bedeutung wissenschaftlicher Ungewißheit, Individualisierung, Flexibilisierung von Arbeit) in Bedrängnis, wodurch sich der Staat zu Anpassungsreaktionen gezwungen sieht, die die gesellschaftliche Architektur des »Entweder-Oder« in Frage stellen (s. Grande in diesem Band).

3. Erscheinungsformen des Neuen

Die skizzierten Strategien der Marginalisierung, Verzeitlichung, Ontologisierung und Monopolisierung waren nicht nur für die Durchsetzung des Rationalisierungsanspruchs der Ersten Moderne von Bedeutung. Obwohl ihre Leistungsfähigkeit im Abnehmen begriffen ist, spielen sie bis heute eine erhebliche Rolle. Angesichts zunehmender Kontingenzen und nicht-intendierter Nebenfolgen sind aber Zweifel angebracht, ob die anvisierte Rückkehr zum Leitbild der Eindeutigkeit tatsächlich gelingen kann. Denn auf individueller wie auf institutioneller Ebene häufen sich die Unschärfen und Uneindeutigkeiten in einem Maße, das die Vorstellung einer neuen, die Dualitäten der Ersten Moderne überwindenden Strukturlogik nahelegt.

Fraglich ist jedoch – und hier begegnet uns ein Kernproblem der Theorie reflexiver Modernisierung –, wie die neue Strukturlogik, wenn es sie denn gibt, beschrieben werden kann. Genau an diesem Punkt haben wir auf der Grundlage unserer empirischen Forschungsergebnisse die wohl wichtigste Differenzierung unserer Ausgangsannahmen vorgenommen (vgl. Beck/Bonß/Lau 2001). So hat sich in vielen Fällen gezeigt, daß alte Strukturen (Basisinstitutionen) nicht einfach erodieren – wie manche unserer ursprünglichen Formulierungen suggerierten – und selbst nach dem Prinzip des »Entweder-Oder« ersetzt werden. Denn dann gäbe es einen »reinen Typus« des Neuen, der seinerseits in den Aporien der Eindeutigkeit befangen wäre. Demgegenüber haben unsere bisherigen Forschungen gezeigt, daß das Neue selbst nach dem Prinzip des »Sowohl-als-Auch« gedacht werden muß. Es tritt nämlich nicht in »reiner« Form auf, sondern in unterschiedlichen, vielfältigen Konfigurationen.

Diese empirisch begründete Akzentverschiebung ist nicht folgenlos: Hatten wir zunächst angenommen, daß alte und neue Basisinstitutionen zueinander im Verhältnis gegenseitiger Ausschließung stehen, so stellte sich unterdessen heraus, daß der von uns seinerzeit zugrunde gelegte reflexive Pluralismus vielfältiger ist als zunächst vermutet. Bisheriges wird nicht einfach ersetzt, aufgelöst oder zu einem bloßen Restbestand, sondern verbindet sich in unterschiedlicher Form mit neuen Elementen, wobei auch scheinbar

überholte Strukturen Aktualität erlangen und im Rahmen des »Sowohl-als-Auch« zu typischen Erscheinungsformen der reflexiven Moderne werden können.

In dem Maße, wie die oben genannten Prozesse des Meta-Wandels wirksam werden, scheint das Strukturprinzip exklusiver Unterscheidungen in vielen Fällen nicht mehr zu greifen und einem Prinzip inklusiven Unterscheidens, das heißt pluraler, ambivalenter Zuordnungsregeln, Platz zu machen. Diesen Befund bestätigen die Forschungen, die in diesem Band vorgestellt werden, auf höchst unterschiedlichen Feldern.

Allerdings ist die Frage, die für weitere Forschungen von oberster Dringlichkeit sein wird, noch unbeantwortet, ob es sich dabei um stabile Lösungen handelt. Haben wir es mit Übergangerschei-nungen auf dem Weg zu einer neuen Ordnungsstruktur zu tun? Oder verbirgt sich hinter den neuen pluralen Abgrenzungen wirklich ein Prinzip, das grundsätzlich vom Muster der Ersten Moderne abweicht? Die hier dokumentierten Ergebnisse deuten in vielen Fällen auf letzteres hin. Dabei hängt die Stabilität reflexiv-moderner Ordnungen natürlich davon ab, ob sie die institutionellen Probleme lösen können, die das Uneindeutigwerden der Grenzen erzeugt. Institutionen müssen ja (ebenso wie Individuen) weiterhin Zuordnungs- und Grenzentscheidungen treffen; sie müssen ihren zeitlichen, räumlichen und sachlichen Zuständigkeitsbereich abstecken. Gelingt ihnen das nicht, so geraten sie in Legitimationsschwierigkeiten, welche die Handlungskoordination in dem betreffenden Bereich möglicherweise mehr oder weniger schwerwiegend beeinträchtigen (s. Sellmaier in diesem Band).

Reflexive Problemlösungen können – wie bereits erwähnt – unterschiedliche Formen annehmen. In den erforschten Handlungsbereichen lassen sich folgende Typen des Umgangs mit Uneindeutigkeit und Ambivalenz unterscheiden:

Bereichsspezifischer Pluralismus

In diesem Fall wird eine standardisierte Grenzdefinition, die bislang für ein gesamtes institutionelles Feld (z. B. die Medizin) galt, durch eine Reihe von Definitionen ersetzt. Letztere gelten dann

nicht mehr für den ganzen Bereich, sondern beziehen sich auf jeweils voneinander isolierte Teilbereiche. Damit lassen sich Widersprüche vermeiden, die durch eine Anwendung unterschiedlicher Kriterien auf dieselbe Entscheidungssituation entstünden.

Auf den ersten Blick scheint diese Lösung dem bekannten und für die Erste Moderne charakteristischen Prinzip funktionaler Differenzierung zu entsprechen, dem zufolge Teilaspekte eines Problems verschiedenen Handlungssphären zugewiesen und nach jeweils unterschiedlichen Kriterien (Werten, Codes, Handlungslogiken) bearbeitet werden. Unsere Fallbeispiele gehorchen allerdings diesem Prinzip insofern nicht, als es sich bei ihnen um fundamentale, bislang mit dem Anspruch wissenschaftlicher Objektivität auftretende Grenzdefinitionen handelt. Ersetzt man sie unter Berufung auf praktisch-funktionale Erfordernisse und situative Zwänge durch eine Mehrzahl von gleichzeitig gültigen, dann verlieren diese Definitionen ihren grundsätzlichen, »naturalistischen« Charakter. Implizit wird damit anerkannt, daß sie innerhalb eines diffus bleibenden Grenzraums nicht mehr mit Rekurs auf eindeutige wissenschaftliche Resultate, sondern nach Maßgabe praktischer Notwendigkeiten, also relativ willkürlich erfolgen. Grenzdefinitionen sind damit im Prinzip jederzeit veränderbar und bleiben Gegenstand nicht nur wissenschaftlicher, sondern auch politischer Auseinandersetzungen.

So wird am Beispiel der unterschiedlichen Definitionen des Todeszeitpunktes (Hirntod, Herztod) deutlich, daß es sich hier nicht nur um eine Ausdifferenzierung von praktischen Feldern innerhalb der Medizin handelt, vielmehr um eine Infragestellung des Anspruchs, die Grenze zwischen Leben und Tod eindeutig und einheitlich für den gesamten medizinischen Bereich zu bestimmen. Zwar gab es auch früher schon wissenschaftliche Konflikte um die Definition des Todeszeitpunktes, doch wurden sie bislang immer in der Erwartung geführt, die Grenze könne mit wissenschaftlichen Mitteln im Prinzip eindeutig gezogen werden (s. Viehöver et al. und Sellmaier in diesem Band).

Pluraler Kompromiß

Bei dieser Variante handelt es sich um die Verbindung einander grundsätzlich widersprechender Prinzipien in einer Kompromißformel. Als Beispiel mag hier die Regelung des Schwangerschaftsabbruchs in Deutschland herangezogen werden, die als Kompromiß zwischen verschiedenen wertbezogenen, weltanschaulich-politischen Positionen entstand. Sie sieht ein generelles Verbot des Schwangerschaftsabbruchs vor, das aber unter bestimmten Umständen außer Kraft gesetzt werden kann. Ob solche Umstände vorliegen, darüber entscheidet nicht allein das Urteil der Experten, sondern auch die Situationsdeutung der Mutter. Der zugrunde liegende Wertkonflikt wird in diesem Fall nicht durch einen quantitativen Verteilungskompromiß gelöst, sondern durch eine Verbindung der gegensätzlichen Werte in einer Sowohl-als-Auch-Formel. Ist ein solcher Doppelstandard einmal durchgesetzt, erweist er sich zweifellos als recht stabil, weil jede Veränderung unmittelbar neue Konflikte hervorrufen würde. Die Aushandlung bzw. Auslegung dessen, was als Ausnahmesituation zu gelten hat, kann allerdings so stark variieren, daß dadurch die Gesamtlösung wieder zur Disposition steht.

Derartige Kompromisse gibt es zweifellos schon lange. In gewisser Weise folgen alle Formen von Doppelmoral dieser Logik. Bisher galten sie aber in der Regel als illegitim, und auch rechtliche Kompromisse wie der oben skizzierte wurden eher als Notlösungen betrachtet. In dem Maße, wie diese Kompromisse und ihr impliziter Pluralismus als legitime, wünschenswerte Lösungen von Wertkonflikten Anerkennung finden, werden sie zu intendierten Formen des Sowohl-als-Auch und gewinnen als solche neue funktionale Bedeutung.

Hierarchisch geordneter Pluralismus

Auch in diesem Fall existieren mehrere Optionen gleichzeitig. Dabei wird eine von ihnen als »normal« betrachtet, den anderen übergeordnet und vorgezogen. Die abweichenden Optionen sind durchaus anerkannt und damit keine bloßen Restgrößen oder Not-

behelfe. Oftmals ist es so, daß dieser Pluralismus unterschiedlicher Entscheidungskriterien, Tätigkeitsformen oder Wissensarten im Grunde schon immer bestand. In der Regel aber waren die von der Norm abweichenden Optionen entweder als illegitim ausgegrenzt oder als zu überwindende Abweichungen gekennzeichnet. Erst ihre Anerkennung als dauerhafte Ergänzungen zur Norm eröffnet die Perspektive einer Pluralität von Rationalitäten, Tätigkeiten und Kooperationsformen, auch wenn eine unter ihnen immer noch für unverzichtbar gehalten wird.

In den von uns untersuchten Feldern fanden wir viele Beispiele für diese Form des Sowohl-als-Auch. So läßt sich etwa zeigen, daß das »Normalarbeitsverhältnis« zwar nach wie vor existiert, daneben aber zahlreiche andere Beschäftigungsformen entstanden sind, die nicht einfach als Abweichung gelten, sondern inzwischen zur Normalität des Arbeitslebens gehören. Ähnliches gilt für Tätigkeiten jenseits der Erwerbsarbeit. Auch diese sind keineswegs neu. Neu ist vielmehr, daß sie (weiterhin) als von Erwerbsarbeit verschieden angesehen, gleichwohl in die Nähe des klassischen Typs von Arbeit gerückt werden, wodurch es zu einer neuen Heterogenität und Pluralisierung des Verständnisses von Arbeit nach dem Motto »Formenvielfalt als Perspektive« (vgl. Walwei 1998) kommt. Damit wird die Norm nicht nur ergänzt, sondern trotz Fortbestand zugleich in ihrer traditionellen Bedeutung relativiert.

Entsprechendes trifft auf den veränderten Umgang mit nicht-wissenschaftlichem Wissen zu, das längst nicht mehr nur marginalisiert wird. Die Aufwertung von Erfahrungswissen und intuitivem Wissen bedeutet nämlich keineswegs, daß der Verwissenschaftlichung gesellschaftlicher Praxis damit ein Ende gesetzt wäre. Entscheidend ist vielmehr, daß Wissenschaft nicht mehr exklusiv beanspruchen kann, gültiges und nützliches Wissen hervorzubringen.

Hierarchisch geordneter Pluralismus läßt sich auch auf dem Gebiet der Vergemeinschaftungsformen beobachten. So steht die »Normalfamilie« zwar nach wie vor unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes, doch werden abweichende Familienformen, inklusive gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften, auch in rechtlicher Hinsicht als »funktionale Äquivalente« anerkannt. Ein vergleichbares Muster zeichnet sich bei Gruppenbildungen ab: Tra-

ditionelle Verbindungen werden zunehmend durch posttraditionale Ligaturen ergänzt (s. Keupp et al. in diesem Band). Hierarchisch geordnete Pluralisierungen sind schließlich auch im Hinblick auf die Arbeitsorganisation (s. Kratzer et al. in diesem Band) und die Mobilitäts- und Sicherheitsstrategien von Individuen erkennbar (s. Bonß/Kesselring/Weiß und Bonß, Esser et al. in diesem Band). So werden reale Biographien oft als (positiv oder negativ bewertete) Abweichung von einer angeblichen Normalbiographie wahrgenommen bzw. rekonstruiert. Obwohl der hier zugrunde gelegte Maßstab keineswegs unumstritten und zum Teil kontrafaktisch ist, dient er nach wie vor der normativen Orientierung.

Diese Anerkennung von Pluralität bringt allerdings Folgeprobleme mit sich: Welche Biographiemuster bleiben beispielsweise auch dann gesellschaftlich inakzeptabel, wenn sich die Normalbiographie auflöst? Und wie weit reicht etwa in der Medizin die Anerkennung nicht-wissenschaftlichen Wissens, wenn es prinzipiell als nützliche oder sogar notwendige Ergänzung wissenschaftlichen Wissens angesehen wird? Kann hier auch esoterisches Wissen neben intuitivem oder Erfahrungswissen einbezogen werden? Welche Bewertungskriterien stehen für unterschiedliche Optionen zur Verfügung, welche können entwickelt werden? Welche Auswirkungen hat die Normvorstellung auf diese Kriterien? Da der Typus einer »hierarchisch geordneten Pluralität« u. U. zu strategischen und berufspolitischen Konkurrenzverhältnissen führt, ist hier prospektiv mit einer gewissen Instabilität zu rechnen.

Unstrukturierte Pluralität

Die soeben angedeuteten Probleme verschärfen sich, wenn es zu einer vollständigen Gleichrangigkeit der alternativen Varianten kommt. Dieser spezielle Typus einer Sowohl-als-Auch-Lösung entspricht der postmodernen Vorstellung einer prinzipiellen Gleichwertigkeit heterogener Organisationsmuster, Vergemeinschaftungsformen und Normensysteme (»anything goes«). Die Auswahl erfolgt letztlich nach idiosynkratischen oder ethnozentrischen Kriterien (Rorty).

Wir konnten einen solchen von der Soziologie der Ersten Mo-

derne meist als »Anomie« beschriebenen Typus in den von uns untersuchten Bereichen nirgends in reiner Form auffinden.⁸ Dafür dürften folgende Gründe ausschlaggebend sein: Zum einen erlaubt eine gänzlich unstrukturierte Pluralität von Optionen keine begründeten Entscheidungen mehr. Dies stellt nicht nur Institutionen vor nahezu unlösbare Aufgaben, sondern überlastet auch Individuen, die sich mit einer Vielzahl möglicher Orientierungen konfrontiert sehen, ohne über entsprechende Entscheidungskriterien zu verfügen. Der oben geschilderte Typus hierarchisch strukturierter Heterogenität zeichnet – und das macht diese Lösung sehr viel praktikabler – immerhin eine »erste Adresse« aus, eine (wenn auch gebrochene) Norm, die Entscheidungshilfe bietet. Zum anderen und zusammenhängend damit führt unstrukturierte Pluralität in zugespitzter Form zu Abgrenzungsproblemen nach außen. Die Dualismen Natur/Gesellschaft, Arbeit/Nicht-Arbeit, Wissen/Nicht-Wissen, Markt/Hierarchie, Familie/Nicht-Familie, national/international, wir/die anderen sind nun zusammengebrochen und haben eine ungeordnete Vielzahl unterschiedlicher Formen hinterlassen. Nicht nur erlaubt diese neue Unübersichtlichkeit keine eindeutigen Entscheidungen mehr, sie macht es auch schwer, zu definieren, »was nicht dazugehört«. So lassen sich etwa nach Einbeziehung der Differenz zwischen Erwerbsarbeit und anderen Tätigkeiten und der Etablierung eines »erweiterten Arbeitsbegriffs« alle möglichen Handlungsformen unter den Begriff der Arbeit fassen (Trauerarbeit, Reproduktionsarbeit, Beziehungsarbeit etc.), und mit der Aufweichung dessen, was die Erste Moderne als »Normfamilie« betrachtete, wird es möglich, eine erstaunliche Bandbreite von Beziehungsformen unter der Kategorie »Familie« zu thematisieren.

Verschränkung der Alternativen

Bei diesem Typus werden bisher ausgegrenzte oder marginalisierte Formen des Wissens, der Vergemeinschaftung, der Organisation etc. mit bisher dominierenden verschränkt, so daß eine Kombina-

⁸ Es liegt auf der Hand, daß postmoderne Ambivalenz am ehesten in der Kunst oder auf anderen entscheidungsentlasteten intellektuellen Feldern anzutreffen ist.

tion von Altem und Neuem, von Norm und Abweichung entsteht. Beide Varianten sind noch als solche erkennbar, aber sie bilden keine wählbaren Alternativen mehr, sondern Elemente einer *einzig* Problemlösung. Im Unterschied zu dem oben skizzierten Typ des pluralen Kompromisses handelt es sich hier nicht um die Koexistenz von Widersprüchlichem, sondern um ein wechselseitiges Ergänzungsverhältnis. Am Beispiel der Integration von wissenschaftlichem und nicht-wissenschaftlichem Wissen läßt sich dieses Prinzip verdeutlichen: In einigen der von uns untersuchten Fälle (s. Böhle et al. in diesem Band) wird Erfahrungswissen nicht mehr als untergeordnete Wissensform betrachtet. Man hält es vielmehr für unersetzlich und unverzichtbar, allerdings nur sofern es sich objektivieren läßt, wenn es also mit wissenschaftlichen Verfahren und Darstellungsformen kompatibel ist. Die Integration erfolgt somit nach wissenschaftlichen Kriterien. Gleichzeitig kommt es zu einer neuen Abgrenzung gegenüber dem wissenschaftlich nicht objektivierbaren Erfahrungswissen.

Beide Wissensformen verändern sich durch ihre Verschränkung: Erfahrungswissen wird an die Grundsätze wissenschaftlicher Methodik zurückgebunden; wissenschaftliche Verfahren wiederum müssen sich der Logik subjektiver Erfahrung öffnen. Zweifellos sind weitere hybride Kombinationen von ehemals klar unterschiedenen Alternativen denkbar. So ist beispielsweise eine Reihe unterschiedlicher Verbindungen von hierarchischer Steuerung und Marktförmigkeit in Unternehmen nachweisbar (s. Kratzer et al. in diesem Band). Die neuen transnationalen Politikregime integrieren sowohl alte nationalstaatliche Elemente als auch neue zivilgesellschaftliche Akteure und Politikfelder. Auch hier gilt, daß alte Basisinstitutionen wie beispielsweise der Nationalstaat nicht unverändert bleiben können, wenn sie sich mit anderen institutionellen Formen zu neuen Arrangements verbinden. Im Fall des Nationalstaats zeigt sich aber zugleich, wie komplex die Verschränkungsstruktur sein kann (s. Grande in diesem Band). Deshalb vollzieht sich die Integration zweier unterschiedlicher institutioneller Muster nicht plötzlich, sondern nur im Zuge eines längerfristigen Prozesses, der aus einer Vielzahl wechselseitiger Anpassungsvorgänge besteht und immer auch scheitern kann.

Als sehr weitgehende Reaktionen auf Ambivalenz und Widersprüchlichkeit sind einerseits die vollständige Aufhebung von Unterscheidungen, andererseits die Synthese vormals streng geschiedener institutioneller Varianten zu betrachten. Letztere erzeugt aus unterschiedlichen Formen des Wissens, der Vergemeinschaftung, der Tätigkeit etwas qualitativ Neues, das sich nicht allein auf seine Elemente zurückführen läßt.

Der Gedanke vollständiger Grenzauflösung ist von einigen Autoren, wie Bruno Latour oder Donna Haraway, nicht nur zur Beschreibung von Melangephänomenen, sondern auch als normativer Vorschlag in die Diskussion gebracht worden. Erst eine Anerkennung von die Subjekt-Objekt-Differenz aufhebenden Quasi-Objekten ermöglicht nach Latour (1995) deren Regulation und Kontrolle. Gegen einen solchen »ontologischen Monismus« – in seiner deskriptiven wie in seiner normativen Ausprägung – gibt es verschiedene Gegenargumente (vgl. Lau/Keller 2001). In unserem Zusammenhang ist vor allem ein soziologischer Einwand von Bedeutung: Die vollständige Auflösung kategorialer Unterscheidungen, wie z. B. der Differenz zwischen Natur und Gesellschaft, ist schon deshalb unmöglich, weil sie jede Verantwortungszuschreibung unterminieren würde. Menschen könnten dann mit gleichem Recht für alles oder für gar nichts verantwortlich gemacht werden. Selbst wenn man die Position des ontologischen Monismus akzeptierte, wäre es aus gesellschaftlichen Gründen weiterhin unverzichtbar, die Welt in Bereiche menschlicher Zuständigkeit aufzuteilen. Das Erfordernis, Grenzen zu ziehen – und seien sie noch so fiktiv –, um überhaupt Entscheidungen treffen zu können, ist der soziologisch blinde Fleck Latours.⁹

Andererseits markiert das von Latour und anderen beschriebene Uneindeutigwerden von Grenzen unseres Erachtens den empirischen Ausgangspunkt eines Gestaltwandels der Moderne. Die vollständige Auflösung der Grenzen, also auch fiktiv-dezisionistisch gesetzter Unterscheidungen, kommt auf den von uns untersuchten

⁹ Bei einem Workshop im Herbst 2000 ergaben die Diskussionen mit Bruno Latour eine deutliche Annäherung zwischen seiner und unserer Position (vgl. dazu Latour 2003).

Feldern relativ selten vor. Sie ist dann zu beobachten, wenn wissenschaftliche Verfahren – infolge neuer Technologien – prinzipiell nicht mehr in der Lage sind, Grenzen zu bestimmen bzw. zu bestätigen. In einem solchen Fall sind sich die Experten auch nicht mehr uneins, sie stellen vielmehr einvernehmlich fest, daß sich meßtechnisch keine Differenzen bestimmen lassen. Dieses Phänomen zeichnet sich bereits heute im Zusammenhang mit dem Dopingproblem im Leistungssport ab und könnte in absehbarer Zeit, mit Einführung eines gentechnischen Dopings, zur Normalität werden (s. Viehöver et al. in diesem Band). Wir nehmen an, daß eine solche Grenzauflösung institutionelle Erschütterungen mit sich bringen und entsprechende Anpassungsreaktionen erfordern wird. So könnte etwa im Leistungssport die Freigabe von Doping zu einem völlig neuen Verständnis des sportlichen Wettbewerbs führen. Ähnliche Entwicklungen wären im Umgang mit bestimmten gentechnisch manipulierten Nahrungsmitteln (Nicht-Nachweisbarkeit) oder nach einer Freigabe der Keimbahntherapie denkbar.

Hinsichtlich sozialer Abgrenzungen ist nicht mit einer derart radikalen Grenzauflösung zu rechnen, weil sie immer schon als Konstruktionen zu erkennen sind. Doch gibt es auch hier eine Reihe von Phänomenen, die sich im Sinne einer Synthese klassisch-moderner Unterscheidungen als Genese qualitativ neuer Formen interpretieren läßt – so z. B. im Bereich transnationaler Politikregime oder an der Schnittstelle von Markt und Unternehmen (Organisationsnetze) (vgl. Mayntz 1992). Auf diesen Feldern entstehen neuartige Kooperationsformen mit eigenen Handlungslogiken, deren Entscheidungsstrukturen sich von ihren jeweiligen »Vorgängeralternativen« unterscheiden.

Am Ende zählen jedoch nicht nur die realen Eigenschaften solcher Synthesen. Genauso wichtig ist, ob sie tatsächlich als neuartige Phänomene anerkannt werden. Erst dann nämlich sind Institutionen und andere Akteure in der Lage, auf das neue Ordnungsmuster zu reagieren und neue Grenzen zu setzen.

Sequentialisierung

Als Sequentialisierung läßt sich die Verschiebung von Grenzen im Zuge einer Pendelbewegung verstehen. In zeitlich aufeinanderfolgenden Phasen wird mal die eine, mal die andere Grenzdefinition bevorzugt. So wurde die menschliche Intelligenz z. B. zu bestimmten Zeiten vorzugsweise auf biologische Faktoren zurückgeführt, während man in anderen Momenten den Sozialisationsbedingungen größere Erklärungskraft zusprach. Solche modischen Verlagerungen können aber höchstens dann als reflexiv-modern gelten, wenn sie, wie etwa im Verlauf der unterschiedlichen Phasen einer individuellen Biographie, bewußt gewählt werden. Entgegen den »Reifungsvorstellungen« der Ersten Moderne ist hier nämlich zu beobachten, daß normalbiographische Phasen (mit entsprechenden Sicherheitsorientierungen) immer wieder von Phasen einer ganz anderen Lebensführung unterbrochen werden, die durchaus als gleich legitim gelten (s. Bonß, Esser et al. in diesem Band).

Die Sequentialisierung scheint hier zumindest in einigen Fällen auf ein neues, reflexives Muster zu verweisen. Bei den Intelligenztheorien handelt es sich hingegen eher um konjunkturelle Schwankungen, die nur deshalb möglich sind, weil die (Natur/Gesellschaft-)Abgrenzung relativ unerheblich für konkrete Entscheidungen im Bildungswesen ist und deshalb latent bleiben kann. Ähnliches gilt zweifellos für die zyklischen Schwerpunktverlagerungen in anderen kulturellen Bereichen. Es wäre zu prüfen, ob sich eine »Pendelbewegung« wie der zyklische Wechsel von »harten« und »weichen« Managementmodellen als sequentielles Sowohl-als-Auch-Muster im Sinne reflexiver Modernisierung betrachten ließe.

Reflexiver Dezisionismus

Eine weitere Möglichkeit, mit Ambivalenzen, Uneindeutigkeiten und erodierenden Grenzen umzugehen, besteht schließlich darin, die Veränderung einer bestimmten Grenze wieder zu tabuisieren. Die alte Grenze wird dann bewußt aufrechterhalten, obwohl sie wissenschaftlich nicht mehr verbürgt ist. Eine solche Retabuisierung kann mit dem Hinweis auf unabsehbare und unverantwort-

bare Folgeprobleme normativ begründet werden (»slippery-slope-Argument«). Dann darf etwa die bisherige Grenze des Lebensbeginns trotz allem Expertendissens deshalb nicht in Frage gestellt werden, weil eine liberalere Grenzsetzung dieser Position zufolge um so schwerer zu halten wäre. Im Gegensatz zu weltanschaulich-religiösen Begründungen lassen sich solche Positionen, die auf die Funktionalität von Grenzen überhaupt und nicht auf die Natürlichkeit oder Faktizität von Unterscheidungen rekurrieren können, als reflexiv dezisionistisch bezeichnen.

Auch das Festhalten am Nationalstaat, an Familie, Klasse oder Normalbiographie kann u. U. diesen Motiven entspringen. Exemplarisch sei an Debatten über die Zukunft des Nationalstaats erinnert. So wird selbst in Europa an der Fiktion eines unverändert fortbestehenden oder in Zukunft vielleicht wieder auflebenden Nationalstaats festgehalten, obwohl die nationalen Währungen abgeschafft sind und die europäischen Staaten zunehmend ihre rechts- und wirtschaftspolitischen Kompetenzen aufgeben. Dies geschieht mit der Begründung, nur der Nationalstaat garantiere Grundrechte, Demokratie und soziale Sicherheit. Ob aber das dezisionistische Beharren auf bestimmten »Grenztabus« langfristig erfolgreich sein kann, läßt sich nur schwer prognostizieren. Es wird von den Interessen abhängen, die eine solche Grenzverschiebung betrifft oder begünstigt, und von deren strategischen Durchsetzungspotentialen.

Bei den oben skizzierten Typen des Sowohl-als-Auch handelt es sich um induktiv aus empirischen Untersuchungen gewonnene Verallgemeinerungen. Sie offenbaren einerseits die ganze Verunsicherung, die heute im Hinblick auf ehemals eindeutige Zuordnungsregeln der industriell-wohlfahrtsstaatlichen Nationalgesellschaft herrscht, andererseits stellen sie selbst schon Reaktionen auf diese Verunsicherungen dar. Als solche müssen sie zukünftig in ihrer ganzen Komplexität weiter untersucht werden. Dabei sind Auseinandersetzungen um neue Grenzen, um neue reflexive Zuordnungsregeln und Vergemeinschaftungsformen als Feld welt-politischer, interessenpolitischer, wissenschaftlicher und zum Teil auch individueller Strategien mit ungewissem Ausgang zu begreifen. Für eine Gesamtbeurteilung des Meta-Wandels der Moderne werden dabei vor allem die Folgeprobleme der Erosion von Basis-

institutionen und Zuordnungsregeln für die nicht direkt betroffenen Bereiche wichtig sein. Welche Auswirkungen hat die Politik der Grenzkonstruktion für Formen postnationaler Erinnerung (s. Beck/Lévy/Sznajder in diesem Band)? Inwieweit bringt die wirtschaftliche Globalisierung neuartige Strukturen der Ungleichheit und eine neue Polarisierung der Interessen in und zwischen Nationalgesellschaften hervor? Wie werden diese politisch verarbeitet (s. Kriesi/Grande in diesem Band)? Kann man wirklich davon ausgehen – wie die Rede von der »Weltrisikogesellschaft« suggeriert –, daß globale Risiken alle Gesellschaften in gleichem Maß betreffen? Wenn nicht, wie wären ihre Ungleichverteilung, die gesellschaftliche Wahrnehmung dieser Risiken und die durch sie hervorgerufene politische Konfliktdynamik zu differenzieren (s. Beck/Holzer in diesem Band)?

Welche Auswirkungen hat beispielsweise die Pluralisierung von Naturabgrenzungen in der Medizin auf die Familie, die individuelle Subjektconstitution und das Rechtssystem (s. May in diesem Band)? Welche Folgen zeitigt die Pluralisierung von Arbeitsformen im Hinblick auf individuelle Karrieremuster und das System industrieller Beziehungen (s. Hackett et al. und Heidling et al. in diesem Band). Was bedeuten diese Veränderungen wiederum für die Vergemeinschaftungsformen und Sicherheitsstrategien von Individuen (s. Bonß, Esser et al. und Keupp et al. in diesem Band)?

Ähnliche Fragen lassen sich für alle Bereiche formulieren, wobei anzunehmen ist – darauf deuten unsere Untersuchungsergebnisse hin –, daß Ambivalenzen in einem institutionellen Feld auch zu Verunsicherungen in denjenigen Feldern führen, die auf die »Zulieferung« von Standardformen des Sozialen oder von eindeutigen kategorialen Unterscheidungen angewiesen waren. Zu einer solchen Vernetzung von Grenzsicherheiten (Nebenfolgen von Nebenfolgen) kommt es auch innerhalb jener institutionellen Felder, in denen mehrere bislang kompatible Basisdifferenzen etabliert waren. Liefße sich eine solche globale, feldübergreifende Verknüpfung von Uneindeutigkeit empirisch nachweisen, dann wäre reflexive Modernisierung nicht mehr nur als Summe vieler Einzelentwicklungen, sondern tatsächlich als ein kohärenter Gestaltwandel der modernen Gesellschaft zu verstehen.

4. War und ist nicht alle Modernisierung reflexiv? Was ist neu an der Theorie reflexiver Modernisierung?

Die vorangegangenen Ausführungen sollten zunächst zeigen, daß unter der Bezeichnung »reflexive Modernisierung« nichts anderes als wirklichkeitswissenschaftliche Neugier zu verstehen ist. Jenseits eines begriffssteifen Konstruktivismus möchte dieser Ansatz zwischen den betonten Kategorien des immer gleichen Wandels die ursprüngliche soziologische Sensibilität für historische Umbrüche wiederbeleben und kategorial-methodisch begründen. Gegen die Introvertiertheit des soziologischen Blicks will unser Forschungsprogramm Fenster und Türen der erfahrungstauben Gesellschafts- und Systemtheorien aufreißen, um den Hunger nach Wirklichkeit zu befriedigen. Als Antwort auf die folgenden drei Einwände läßt sich die Theorie reflexiver Modernisierung in diesem Sinne folgendermaßen präzisieren (vgl. Keller 2003; Urry 2003b; Latour 2003; Münch 2002):

(1) Was als Neuheit ausgegeben wird und »Meta-Wandel« heißt, war bereits *das* Schlüsselthema des klassischen soziologischen Denkens. Schon die Gründergeneration der Soziologie richtete ihr Augenmerk auf die Ambivalenzen, die die Entwicklung moderner Gesellschaften begleiten. Jeder Klassiker analysierte auf seine Weise mindestens ein Schlüsselprinzip, das Modernisierung antreibt und Zusammenhalt stiftet, zugleich aber und aufs engste damit verbunden auch die soziale Ordnung bedroht.

So betonte Alexis de Tocqueville die befreiende Kraft der Gleichheitsidee, warnte aber davor, daß sie die intermediären Institutionen schwächen oder auflösen könnte, die Freiheit und Gleichheit erst ermöglichen. Emile Durkheim erkannte den Zusammenhang zwischen funktionaler Differenzierung und Individualisierung frühzeitig auch als Quelle der sogenannten »Anomien«, die den Modernisierungsprozeß grundsätzlich gefährden. Und Max Weber beschrieb gesellschaftliche Modernisierung bekanntlich auch als Triumph der bürokratischen Organisation, die er für eine der größten Bedrohungen von Freiheit und Individualität hielt. Georg Simmel zeichnete nach, wie soziale Beziehungen durch eine Ausdehnung der Märkte zugleich individualisiert und globalisiert wer-

den; diese Entwicklung sah er gleichermaßen als Erweiterung und als Beschneidung der Individualität. Nicht zuletzt zeigte Michel Foucault auf, in welcher Form emanzipatorische Diskurse und Institutionen zu einer Perfektionierung der Macht beitragen.

Die Schlüsselbegriffe der Theorie reflexiver Modernisierung – Ambivalenz, Nebenfolge, Krise etc. – haben das soziologische Denken schon lange auf fruchtbare und vielfältige Weise angeleitet: Nichts Neues also unter dem Himmel der Soziologie!

(2) Auch wenn man akzeptiert, daß die Theorie reflexiver Modernisierung bestimmte Gedanken der soziologischen Klassik radikalisiert, muß man doch zugeben, daß ihre Themen im wesentlichen dem Repertoire der Postmoderne entstammen – wie zum Beispiel das Thema der »Strukturverflüssigung«, das verschiedene Strömungen der Postmoderne längst gesellschaftstheoretisch erarbeitet haben und das ebenfalls schon seit geraumer Zeit Gegenstand der internationalen empirischen Sozialforschung ist. Insofern läuft die Unterscheidung zwischen Postmoderne und Zweiter Moderne auf einen semantischen Taschenspielertrick hinaus. Sie ist keinem ernsthaften Erkenntnisinteresse, sondern lediglich einem Profilierungsbedürfnis geschuldet.

(3) Die vorgeschlagene Unterscheidung zwischen Erster und Zweiter Moderne beruht auf einer doppelten Fehleinschätzung, welche die Unterschiede zu stark betont und die Gemeinsamkeiten unterschätzt. Um diese Schwächen zu kaschieren, wird ein simplifiziertes Bild der Ersten Moderne als Kontrastfolie angeboten. Die Erste Moderne wird hier durch die Abwesenheit jener Ambivalenzen, Krisen und Nebenfolgen charakterisiert, die für die Zweite Moderne kennzeichnend sein sollen. Dieses Bild aber steht im offensichtlichen Widerspruch zur historischen Wirklichkeit.

(1) Die kulturkritischen Prognosen der soziologischen Klassiker sind heute Realität geworden. Nach einem über 100 Jahre anhaltenden Modernisierungsprozeß verändern und gefährden die damals diagnostizierten Risiken außerdem die Grundlagen der bisherigen Modernisierung, genauer gesagt die Grundinstitutionen der Ersten Moderne. Die von der Theorie reflexiver Modernisierung angebotene Beschreibung der heutigen gesellschaftlichen Wirklichkeit und ihrer unmittelbaren Zukunft unterscheidet sich deshalb signifikant von den Darstellungen der soziologischen Klassiker. Während den

Klassikern Zusammenbrüche, Krisen und Mehrdeutigkeiten nur wie gelegentliche Zuspitzungen erschienen, begreift die Theorie reflexiver Modernisierung sie als eine permanente Funktion des Systems. Anders als von den Soziologen der Ersten Moderne werden mögliche Komplikationen des Modernisierungsprozesses von der Theorie reflexiver Modernisierung nicht mehr als Ausnahmen betrachtet, sondern als systematisch bedingte, dauerhafte »Krisen«. Angesichts ihrer Permanenz aber lassen sich diese Komplikationen im Grunde nicht mehr als »Krisen« beschreiben: Es handelt sich vielmehr um *Siege* der Ersten Moderne, die den »Meta-Wandel« bedingen.

Die damit beschriebene Veränderung der Veränderung, ein solcher Wandel des *Bezugsrahmens* des sozialen Wandels, verändert zugleich die Bedeutung der einzelnen Komponenten der Theorie reflexiver Modernisierung: Risikogesellschaft, forcierte Individualisierung, mehrdimensionale Globalisierung. Was den Klassikern als »Verfall«, »Anomie« oder »Krise« erschien und großen Teilen der gegenwärtigen, bis heute im Bezugsrahmen der Ersten Moderne operierenden Soziologie immer noch so erscheint, erkennt die Theorie reflexiver Modernisierung als vorherrschende Realität. Und genau *dadurch*, daß diese Phänomene als Normalität anerkannt, praktiziert und institutionalisiert werden, verändern sie ihre Bedeutung. Den vermeintlichen »Verfall«, die vermeintliche *De-Strukturierung* (die im Bezugsrahmen der Ersten Moderne ausgeklammert und marginalisiert wird), begreift und analysiert die Theorie reflexiver Modernisierung als ein Moment möglicher *Re-Strukturierung* oder *Re-Konzeptualisierung*.

Die Theorie der Zweiten Moderne ermöglicht eine produktive Kritik der Theorien der Ersten Moderne. Ihr zufolge basiert die Erste Moderne auf einem System von Dualismen und Grenzziehungen, die sich automatisch stabilisieren und reproduzieren. Durch analytische Vorentscheidung ist dieses System von der Selbstentzauberungsdynamik der Modernisierung ausgenommen. Der Gesellschaftsstruktur-Objektivismus der Ersten Moderne marginalisiert Kontingenz innerhalb der von ihr gesetzten Kategorien. Besonders deutlich wird dies am Beispiel der Systemtheorie Niklas Luhmanns. Ähnlich wie Carl Schmitts Politiktheorie beruht sie nämlich auf einer theoretisch-dezisionistischen und daher quasi-

ontologischen Binarität.¹⁰ Sie perfektioniert die Entweder-Oder-Logik des Sozialen und macht daher blind für die Sowohl-als-Auch-Wirklichkeiten, die in der Dynamik reflexiver Modernisierung auf allen Ebenen des Sozialen und Politischen (mehr oder weniger dauerhaft) zu beobachten sind. Radikaler könnte der Gegensatz zwischen beiden Ansätzen kaum sein: Die universalistische Perspektive der Ersten Moderne behauptet die Kontingenzlosigkeit der Politik, während die kosmopolitische Perspektive der Zweiten Moderne das Unerwartete erwartet: die Globalisierung der Kontingenz des Sowohl-als-Auch. Die Theorie reflexiver Modernisierung lehnt einen totalisierenden Begriff von Gesellschaft als einem sich selbstreferentiell reproduzierenden System ab. Der aus beiden Ansätzen resultierende theoretische Widerspruch ließe sich nur historisch-empirisch auflösen, doch bezeichnenderweise entziehen sich die Abstraktionswelten Luhmanns dieser Art von empirischer Überprüfung.

Dabei zeigt sich, daß Luhmanns Systemtheorie eine wichtige empirische Ebene des Gesellschaftlichen ausklammert, nämlich die der institutionellen Ordnung »unterhalb« funktionaler Teilsysteme. Gerade auf dieser Ebene finden aus Sicht der Theorie reflexiver Modernisierung die entscheidenden Wandlungsprozesse statt. Von der Systemtheorie, für die zwischen funktionalen Teilsystemen und Organisationen kaum etwas gesellschaftlich Relevantes existiert, können sie weder erkannt noch empirisch erforscht werden. Es ist daher nicht verwunderlich, daß die Systemtheorie große Schwierigkeiten hat, einen Grundlagewandel *innerhalb* der Moderne zu beschreiben, der das Prinzip funktionaler Differenzierung unangetastet läßt und trotzdem die institutionelle Logik moderner Gesellschaften fundamental verändert.

(2) Postmoderne Theoretiker beschreiben die Prozesse der Strukturverflüssigung und Entgrenzung äußerst scharfsinnig, verkennen jedoch die damit zusammenhängende prekäre Situation, ohne Grundlagen, also jenseits von Rollen und Routinen, weiterhin

¹⁰ Bereits bei Carl Schmitt wird diese Codierung eher zufällig experimentell eingeführt: »Wir nehmen an, daß auf dem Gebiet des Moralischen die letzten Unterscheidungen Gut und Böse sind; im Ästhetischen Schön und Häßlich; im Ökonomischen Nützlich und Schädlich oder beispielsweise Rentabel und Nicht-Rentabel« (Schmitt 1963: 26).

Grenzen fixieren und Entscheidungen treffen zu müssen. An diesem Mangel setzt die Theorie reflexiver Modernisierung an. Sie fragt theoretisch und empirisch: Wie verflüssigen bzw. vervielfältigen sich Grenzen? Wie verlieren sie ihren Charakter der Vorgegebenheit und werden wählbar? Wer kann sie wählen oder verschieben? Sobald sie als plurale Grenzkonstruktionen durchsichtig geworden sind, verlieren Grenzen ihre Objektivität und Allgemeinverbindlichkeit, woraus wiederum vielfältige Grenzkonflikte entstehen. Was heißt beispielsweise »Souveränität« in einer postnationalen Welt, in der nationale Sicherheitsprobleme angesichts globaler Risiken nicht mehr national gelöst werden können? Die für ihre Verabschiedung der Moderne wesentliche, dabei aber nicht immer offen ausgesprochene Diagnose der Postmoderne, wonach Unterscheidungen ganz allgemein aufgehoben würden, ist aus soziologischer Sicht nicht vertretbar. Denn sie verdeckt den für die Theorie reflexiver Modernisierung zentralen Zusammenhang: Die Auflösung alter Grenzen und Unterscheidungen muß durch neue – allerdings gemäß einer Logik der inneren Grenzflexibilisierung provisorischere, moralisch und rechtlich pluralere – Ab- und Eingrenzungen ersetzt werden.

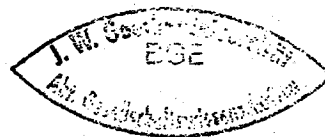
Die Postmoderne, deren Ursprung in der Wissens- und Wissenschaftskritik liegt, ist also unfähig, die soziologischen *Folgen* ihrer Diagnose für gesellschaftliche Institutionen und Akteure aufzudecken und zu analysieren: Durch den Verlust vorgegebener Grenzen bzw. »legitimer« Grenzkonstruktionen geraten Institutionen von der kleinsten bis zur größten Einheit, vom Privathaushalt bis zur Weltpolitik in Turbulenzen. Mit diesen Turbulenzen kann man auf mindestens zweierlei Weise umgehen: Entweder die Herrschaft der alten Grenzen muß – dezisionistisch oder fundamentalistisch – erneuert werden, oder die Institutionen müssen »lernen«, indem sie reflexive Verfahren entwickeln, wie mit Unsicherheit, Ungewißheit und Ambivalenz umzugehen ist. Was sich am Ende durchsetzt, hängt unter anderem davon ab, inwieweit die Sowohl-als-Auch-Logik nicht als Verlust, sondern als *Erweiterung* von Handlungsoptionen begriffen wird.

(3) In der Tat verleitet die Bezeichnung »Epochenbruch« dazu, die interne Kohärenz innerhalb der Epochen sowie den Kontrast zwischen ihnen zu überzeichnen. Diese Tendenz korrigiert die

Theorie reflexiver Modernisierung mit Hilfe ihrer Metapher des »Sowohl-als-Auch«. Auf diese Weise kann sie den historischen Wandel (im Einklang mit den Geschichtswissenschaften) präziser erfassen. So führt beispielsweise die Konstruktion eines falschen Gegensatzes zwischen »national« und »transnational« in eine theoretische Sackgasse, weil das Transnationale viel eher als Bestandteil des Nationalen verstanden werden sollte. Mit dieser Weichenstellung ist allerdings ein »epistemologischer Bruch« in der Soziologie verbunden: Transnationale Studien müssen die verdinglichende Sicht des »methodologischen Nationalismus« überwinden, derzufolge soziale Beziehungen »außergesellschaftlich« oder soziologisch »irrelevant« sind, wenn sie über die formaljuristischen Grenzen von Nationalstaaten hinausgehen. Vielmehr müssen sie einerseits die Unterscheidung von »national« und »international« aufheben und zugleich das Nationale und das Transnationale nach dem Sowohl-als-Auch-Prinzip konzipieren. Wenn es darum geht, das »eigentlich Wirkliche« – die Klassenstruktur und Politikdynamik nationaler Gesellschaften – zu erforschen, müssen sie, anders ausgedrückt, mit den Grundannahmen brechen, die Nationalstaatsgesellschaft bilde eine Totalität und Beziehungen zwischen Nationalstaaten und Nationalgesellschaften seien analytisch auszuschließen.

Damit steht Transnationalität auch im Widerspruch zu Wallersteins Weltsystemtheorie und zur globalen Soziologie von John W. Meyer und seiner Gruppe. Transnationale Forschung darf weder mit einer Theorie der Globalität verwechselt werden, welche die National-international-Antinomie beibehält und ins Globale projiziert (Wallerstein), noch mit einer Distributionstheorie globaler Normen (Meyer), die letztlich den »one best American way« universalisiert. Zur Erläuterung sei auf die Entstehung transnationaler Lebensformen durch massenmediale Vermittlung verwiesen (vgl. Robins/Aksoy 2001, 2003). Gerade auch hier gilt, daß der nationale Rahmen zwar nicht aufgehoben wird, sich aber durch massenmediale Industrien und Kulturen, aus denen alle möglichen Formen von transnationalen Verbindungen, Transformationen und Konfrontationen entstehen, dramatisch verändert. Infolgedessen transzendieren kulturelle Bindungen, Loyalitäten und Identitäten nationale Grenzen und unterlaufen nationalstaatliche Kontrollen.

Individuen und Gruppen, die transnationale Fernsehkanäle wählen, leben in mehr als einer Kultur. Wie aber lassen sich Türkisch und Deutsch sprechende Transmigranten soziologisch konzeptualisieren, die zwar in Berlin, aber eben nicht nur in Berlin leben, sondern in transnationalen Netzwerken, Erwartungshorizonten, Ambitionen und Brechungen? Der methodologische Nationalismus verortet und analysiert deutsch-türkische Sowohl-als-Auch-Lebensformen und -Identitäten in dem einen oder anderen nationalen Bezugsrahmen, wodurch er sie ihres Sowohl-als-Auch-Charakters beraubt. In dieser mono-nationalen Perspektive erscheinen sie dann – mit dem Stigma des Mangelhaften und Negativen – als »entwurzelt« oder »desintegriert«, als »heimatlos« oder »zwischen den Kulturen lebend«. Damit wird die spezifische *Differenz* einer transnationalen Position, einschließlich ihrer Herausforderungen und ihres Reichtums, verkannt. Was die nationale Sichtweise gemäß ihrer Marginalisierungsstrategie suggeriert, daß Transnationalität eben die Ausnahme bilde, ist empirisch fragwürdig. Denn wir haben es hier ja mit verschiedenen Formen der *inneren* Transnationalisierung von Handlungs- und Erfahrungsräumen zu tun, bei der die Ausnahme mehr und mehr zur Regel wird. Selbst die Begrifflichkeit aber, mit der solche Sowohl-als-Auch-Lebensformen heute gefaßt und erforscht werden – »Diasporakulturen«, »Hybridität«, »Kreolisierung« –, konzipiert sie als Ausnahmen einer Regel. Sie setzt, mit anderen Worten, die Norm einer sozialen Entweder-oder-Identität voraus. Damit trägt sie wesentlich dazu bei, daß weite Teile der Soziologie die Frage der fortschreitenden Transnationalisierung von Einstellungen, Netzwerken, Handlungsformen und -perspektiven nach wie vor aus ihren Forschungsfeldern ausblenden.



5. Perspektiven

5.1 Zukünftige Forschungsfragen

Die dargelegten Formen des Sowohl-als-Auch, der anerkannten Pluralität, Ambivalenz und Polyvalenz stellen Basisinstitutionen der Ersten Moderne in Frage. Sie erzeugen Entscheidungsprobleme für Akteure und in Organisationen, weil keine für sie angemessenen Bearbeitungsroutinen und Entscheidungsverfahren bereitstehen. Aus diesem Grund muß die folgende Problematik im Zentrum weiterer Forschungen stehen: Verbleiben die Anpassungsreaktionen bestimmter Akteure, Organisationen und Institutionen *innerhalb* des kategorialen Rahmens der Ersten Moderne? Laufen sie also auf eine Variation derselben hinaus? Oder lassen sich Elemente und Konstellationen eines reflexiv-modernen Institutionen- und Organisationswandels beobachten, in dem die *Basisinstitutionen* der Ersten Moderne *selbst* variiert werden (während die Basisprinzipien gleich bleiben)? Diese Schlüsselfrage gilt es anhand thematisch begründeter empirischer Studien zu untersuchen. Dabei lassen sich folgende Teilfragen unterscheiden:

(1) *Die Frage nach der institutionellen Architektur:* Inwieweit kann man einerseits nachweisen, daß innerhalb der vorhandenen Institutionen und Organisationen versucht wird, den Meta-Wandel »auszubremsen« und zur Eindeutigkeit zurückzukehren? Inwiefern kann man andererseits zeigen, daß neue Verfahren, Grundkategorien, Kooperationsformen und Vernetzungen entstehen – wie zum Beispiel neue Figurationen von Arbeit und Nicht-Arbeit, von Familie und Nicht-Familie, von Mobilität und Beharrung, von staatlichem und nicht-staatlichem Regieren oder von transnationaler Vernetzung und Kooperation zwischen bislang »gegnerischen« Regierungen angesichts gemeinsamer Gefahren (Klimakatastrophe, globaler Terrorismus)? Gibt es Anzeichen dafür, daß neuartige Entscheidungsprobleme, für die bislang keine konventionellen Adressaten existierten, neue Institutionen hervorbringen? Inwieweit bilden sich im Bewußtsein globaler Risiken – wie beispielsweise im Bewußtsein einer drohenden Klimakatastrophe oder der globalen Finanzrisiken – neuartige transnationale Regime heraus, die nationale Regierungen, Konzerne und NGOs zu bestimmten

Kooperationsformen des »Regierens ohne Regierung« zusammenführen? Hat der Kampf gegen den globalen Terrorismus die Entstehung transnationaler Kooperations- und Überwachungsstaaten zur Folge? Wird der Holocaust aus nationalen Gedächtniskulturen herausgelöst und zum Kristallisationspunkt für transnationale Erinnerung und Werte gemacht, anhand derer sich die Gewaltgeschichte der Nationen – durchaus mit materiellen Folgen – messen und beurteilen läßt (s. Beck/Levy/Sznaider in diesem Band)? Inwieweit entstehen Unternehmensnetze, die zwischen Markt und Hierarchie ein »neues Drittes« bilden? Inwieweit kommt es zu einer Durchdringung bzw. Verschmelzung neuer und alter Institutionen und Organisationen wie beispielsweise lokaler Vereine und globaler Netzwerke oder zu Bündnissen zwischen Regierungen, Konzernen und NGOs? Auf welche Weise sind Individualisierungslandschaften oder -figurationen unterscheidbar, in denen sich – unter bestimmten institutionellen Rahmenbedingungen – Prozesse der Ko-Individualisierung und der Kontra-Individualisierung überlagern bzw. miteinander in Konflikt treten?

(2) *Die Frage nach neuen Konflikt- und Akteurskonstellationen:* Inwieweit führt das Infragestellen von Basisinstitutionen zu *regelverändernden* Interaktionsprozessen, durch die besondere Konfliktformen oder Bündnisse zwischen alten und neuen Akteuren entstehen? Wie (und in welchen Sprachformen) artikuliert sich der zentrale Konflikt zwischen denen, die Ungewißheit steigern, und denen, die alte Sicherheiten beschwören und wiederherstellen wollen? Treffen im Konflikt zwischen USA und den Vereinten Nationen bzw. zwischen USA und EU die Situationsdeutungen der Ersten und Zweiten Moderne aufeinander? Führt die Auseinandersetzung um Grenzen der Humangenetik dazu, daß die Schutzrechte der Individuen – beispielsweise das Recht auf Menschenwürde – gegenüber dem Recht auf Forschungsfreiheit Vorrang erhalten, oder verhält es sich genau umgekehrt? Mit Hilfe welcher Verfahren wird diese Entscheidung getroffen (s. May in diesem Band)? Kommt es im Zuge der Spaltung zwischen nicht-mobilen Globalisierungsverlierern und mobilen Globalisierungsgewinnern zu neuen sozialstrukturellen Konfliktodynamiken, die den Gegensatz von Arbeit und Kapital relativieren und neue sektorale Ungleichheit entstehen lassen (s. Kriesi/Grande in diesem Band)?

Reagieren die Wissenschaften angesichts der Gefahren, die sie heraufbeschwören, mit neuen, trans-disziplinären Kooperationsformen (s. Boesch et al. in diesem Band)?

(3) *Die Frage nach der Stabilität der neuen Konstellationen:* Im Hinblick auf diese »neuen Institutionalisierungs- und Kooperationsformen« läßt sich immer fragen: Sind sie wirklich neu im Sinne einer »reflexiven Modernisierung«? Wie verbreitet und wie stabil sind sie? Von reflexiv-modernen Institutionalisierungsformen und Akteurskonstellationen kann unserer Forschungshypothese zufolge nur dann die Rede sein, wenn die unterschiedlichen Formen des Sowohl-als-Auch (Pluralität, Unsicherheit, Ambivalenz, Kontingenz) von den Akteuren institutionell *erkannt* und *anerkannt* werden. Wessen Anerkennung, so kann man dann weiter fragen, ist hier relevant? Welche Gesellschaftsgruppen werden – auf lokaler, nationaler oder globaler Ebene, aber auch nach professionellen Standards (Experten und Gegenexperten) – durch den Prozeß der sozialen Anerkennung ein- bzw. ausgeschlossen? Welche Indikatoren für soziale Anerkennung lassen sich beispielsweise in öffentlichen Diskursen oder nationalen Rechtssystemen auffinden, theoretisch begründen und empirisch fruchtbar machen?

Inwieweit werden die *Kontrollnormen* der Ersten Moderne in der Zweiten Moderne durch *Konstitutivnormen* ersetzt, durch Normen also, die zugleich Raum für Unsicherheit und Entscheidungen geben? Lassen sich in diesem Sinne unsicherheitsbasierte von sicherheitsbasierten Verfahren unterscheiden? Welche Indikatoren für die »Stabilisierung« reflexiv-moderner Institutions- und Organisationsformen kann man theoretisch bestimmen und empirisch operationalisieren und nachweisen? Inwieweit sind Institutionalisierungsformen denkbar, die – etwa nach dem Modell der doppelten Moral – widersprüchliche Praktiken zulassen? Die Anerkennung von Ungewißheit ist in jedem Fall eine Voraussetzung für reflexiv-moderne Institutionen und Organisationen. Wie läßt sich diese Anerkennung empirisch nachweisen, wo liegen die entsprechenden Grenzen, welche Folgeprobleme sind dokumentierbar?

(4) *Die Frage nach neuen Begründungs- und Legitimationsformen:* In der Ersten Moderne gelten – für die Bereiche der Wissenschaft, der Politik, des Rechts etc. – bestimmte Legitimationsfor-

men. Sind sie auch in der Zweiten Moderne noch gültig, oder kommt es hier zu einem paradigmatischen Wandel der Legitimationsformen und -quellen? Lassen sich zum Beispiel die kollektiv bindenden Entscheidungen, die internationale Wirtschafts- und Finanzorganisationen (Weltbank, Welthandelsorganisation, IWF etc.) treffen, nach dem Modell der nationalstaatlichen Vertragstheorie rechtfertigen, oder entsteht hier ein neuer Macht- und Legitimationsraum, der sich nach pragmatischen Effizienzkriterien »selbst legitimiert«? Sind für die Zweite Moderne möglicherweise bestimmte Formen der »Translegalität« und »Begründungslosigkeit« von Akteuren und Entscheidungen im transnationalen Raum nachweisbar – wie etwa die Macht von Konzernen, *nicht* in einem bestimmten Land, sondern in einem anderen investieren und auf diese Weise Staaten unter Druck setzen zu können? Wie entstehen globale Normen, an denen einzelstaatliches Handeln (möglicherweise mit finanziellen und militärischen Konsequenzen) gemessen und beurteilt wird? Wie werden sie begründet? Ist es denkbar, daß das Menschenrechtsregime aufgrund einer legitimen Abstimmung nicht nur uminterpretiert, sondern als solches abgewählt werden könnte? Inwieweit werden in den Bereichen von Wissenschaft, Technologie und betrieblicher Rationalisierung Entscheidungen auf der Basis von Begründungen getroffen, die nicht wissenschaftlich objektivierbar sind? Welche nicht-wissenschaftlichen Begründungen gelten als legitim? Wie läßt sich die Anerkennung *anderer* Rationalitäten mit der Notwendigkeit in Einklang bringen, gegenüber mehr oder weniger esoterischen Wissensansprüchen Grenzen zu ziehen? Welche Begründungen werden dann als »irrational« ausgeschlossen? Wie rechtfertigen Individuen, was sie (auch anderen gegenüber) tun oder lassen? Welche Legitimationsbasis haben die neuen Lebensformen und -stile? Oder herrscht hier vielmehr eine gewollte Begründungslosigkeit vor?

(5) *Die Fragen nach den »Passungen«, Folgeproblemen und Zusammenhängen zwischen neuen und alten institutionellen Arrangements:* Welche Nebenfolgen zeitigen neue Institutionen in benachbarten Handlungsfeldern? Welche Probleme bringt die Pluralisierung von Arbeitsformen mit sich – beispielsweise für das Arbeitsrecht, die Arbeitslosenversicherung, für die Koordination von Lebensplänen oder die Reorganisation der Freizeit? Läßt sich

im Zuge der Pluralisierung von Biographien und Vergemeinschaftungsformen auch eine Individualisierung der Institutionen beobachten? Inwieweit hebt das Sowohl-als-Auch mit den klaren Unterscheidungen zugleich die Voraussetzungen für eine Organisation des politischen Widerstands auf? Kann überhaupt noch um Visionen für eine andere Zukunft gestritten werden, wo sich klare Oppositionen auflösen? Oder gleichen sich die gegensätzlichen Standpunkte und Parteien unter Sowohl-als-Auch-Bedingungen so stark an, daß politische Auseinandersetzungen immer mehr den Charakter von Binnenkonflikten annehmen – wie es sich am Beispiel der Protestbewegungen abzeichnet, die heute nur noch für eine etwas andere Globalisierung zu streiten scheinen?

5.2 Methodologische Konsequenzen und Probleme: Forschung unter den Bedingungen kategorialer Dissonanz

Aus der Bearbeitung dieser Forschungsfragen ergeben sich methodologisch-wissenssoziologische Probleme. So ist es notwendig, systematisch zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Deutungsperspektiven zu unterscheiden, und zwar (mindestens) zwischen

– der Perspektive der Handelnden und ihrer Selbstbeschreibungen, wobei individuelle ebenso wie kollektive Akteure (also Organisationen, Unternehmen, Parteien, Gewerkschaften, Regierungen und sogar nationale Gesellschaften) gemeint sein können;

– den wissenschaftlichen Beobachterperspektiven; hier muß wiederum zwischen den Perspektiven der Natur- und Technikwissenschaften einerseits und denen der Sozialwissenschaften andererseits, aber auch zwischen Experten und Gegenexperten etc. differenziert werden;

– den Perspektiven der Öffentlichkeiten im Sinne der gesellschaftlichen Selbstreflexion bzw. Wirklichkeitskonstruktion.

Zugleich ist es sinnvoll, zwischen *Konsonanz* und *Dissonanz* im Verhältnis dieser Perspektiven zueinander, und zwar in kategorialer und inhaltlicher Hinsicht zu differenzieren. So schließt *kategoriale Konsonanz*, im Sinne des gemeinsamen nationalstaatlichen Rahmens aller drei Perspektiven beispielsweise, schwerwiegende *inhaltliche Dissonanzen* (etwa zwischen Marxisten und Funktio-

nalisten) keineswegs aus. Unter »kategorialer Konsonanz« verstehen wir oft latente, in den unterschiedlichen Perspektiven gleichermaßen als unproblematisch vorausgesetzte Grundannahmen, in deren Rahmen sich dann die programmatisch-inhaltlichen Konflikte artikulieren.

Mit Hilfe dieser sozial wirksamen Beschreibungsperspektiven läßt sich zunächst eine Hypothese über die gegensätzlichen *wissenssoziologischen Konstellationen* der Ersten und Zweiten Moderne aufstellen: Die Erste Moderne zeichnet sich ihrem Selbstverständnis nach (zwar nicht von Anfang an, aber in ihrem Endstadium) durch eine – selbst angesichts radikaler thematischer Konflikte existierende – *kategoriale Hintergrundkonsonanz* zwischen Handlungsperspektiven, wissenschaftlichen Beobachtungsperspektiven und Öffentlichkeitsperspektiven aus; so radikal die Deutungskonflikte und Interpretationsabweichungen im einzelnen auch sein mögen, sie vollziehen sich weitgehend *innerhalb* einer Weltansicht, die die Grundkategorien (Basisinstitutionen) der Ersten Moderne als geteilten kategorialen Rahmen voraussetzt: Nationalstaat, Dominanz wissenschaftlicher Rationalität, Klassen, Normalfamilie, Normalhaushalt, normale Vollbeschäftigungsgesellschaft, Betrieb etc.

Diese wissenssoziologische Konstellation der kategorialen Konsonanz, innerhalb deren – mit Max Weber gesprochen – die »leitenden Wertideen und Wertbeziehungen« sowohl die Perspektive der Handelnden als auch die der sozialwissenschaftlichen Beobachter *gemeinsam bestimmen, zerbricht* im Übergang zur Zweiten Moderne. Deshalb ist für letztere eher eine *Konstellation der kategorialen Dissonanz* zwischen sozialen Handlungsperspektiven, wissenschaftlichen Beobachterperspektiven und Öffentlichkeitsperspektiven konstitutiv. Diese Unterscheidung zwischen Wissenskonstellationen kategorialer Konsonanz bzw. Dissonanz könnte sich unseres Erachtens sogar als ein wesentliches wissenssoziologisches und methodologisches Unterscheidungsmerkmal zwischen Erster und Zweiter Moderne erweisen: Die für die Zweite Moderne charakteristische Fragmentierung der Selbstbeschreibungs- und Beobachtungsperspektiven *relativiert* nämlich *alle* Perspektiven. Dadurch tritt die sozialwissenschaftliche Erforschung des Metawandels *reflexiver Modernisierung* in Konkurrenz mit anderen

Deutungsperspektiven. Folgende Idealtypen kategorialer Diskrepanzen, die eine solche Entwicklung prinzipiell ermöglicht und auch mehr oder weniger »normal« erscheinen läßt, sind für die zukünftigen Forschungen wohl von besonderer Bedeutung:

Sozialwissenschaftlicher Pluralismus

Hier geht es um eine wissenssoziologische Konstellation, bei der die Handelnden das Neue ihrer Handlungssituation in den alten Kategorien deuten und darin von gesellschaftlichen Organisationen sowie von der Öffentlichkeit (zumindest teilweise) bestätigt werden, während ihre Deutung in sozialwissenschaftlicher Forschungsperspektive als *falsche* Selbstbeschreibung erscheint. So zeichnen Paare beispielsweise oft ein ideales Bild von ihren ökonomischen, sexuellen und partnerschaftlichen Beziehungen, während sozialwissenschaftliche Panelbefragungen darüber aufklären, mit welcher Leichtigkeit diese Selbstbeschreibungen ausgetauscht werden. Ein Lottogewinner steigt normalerweise nicht, wie vor dem Gewinn beabsichtigt, aus seinem Beruf aus. Und auch vom erklärten Ziel mancher Paare, an einem bestimmten Partnerschaftsideal festhalten zu wollen, bleibt nach der Geburt eines Kindes oftmals nicht viel übrig.

Häufig wird diese *plurale Konstellation* noch dadurch kompliziert, daß auch die sozialwissenschaftlichen Diagnosen nicht einheitlich sind. So können sich Akteure, die ihre Selbstbeschreibungen an den Kategorien der Ersten Moderne ausrichten, durchaus auf die entsprechend begriffskonstante sozialwissenschaftliche Beobachterperspektive berufen. Natürlich wird diese Begriffskonstanz gerade durch die sozialwissenschaftliche Erforschung »reflexiver Modernisierung« in Zweifel gezogen. Damit fluktuiert die beschriebene wissenssoziologische Konfliktkonstellation aber radikal zwischen einem Anspruch auf sozialwissenschaftliche Objektivität gegenüber den Selbstdeutungen der Handelnden einerseits und dem Vorwurf andererseits, hier würden Randphänomene, Ausnahmen und Anomalien pseudowissenschaftlich zu einem »Meta-Wandel« stilisiert.

Wissenssoziologische Reflexion

Die Konkurrenz, in der sich unser Forschungsvorhaben mit anderen Deutungen befindet, bietet Ansatzpunkte für »wissenssoziologische Reflexionen«. Was damit gemeint ist, läßt sich am Fall der wissenssoziologischen Reflexion empirischer Daten veranschaulichen: In der empirischen Globalisierungsforschung wird die Globalisierungsthese oft unter Berufung auf den Indikator »internationaler Handel« relativiert oder zurückgewiesen. Dies geschieht mit dem Argument, daß Statistiken des internationalen Handels zu Beginn des 20. Jahrhunderts kaum geringere, manchmal sogar intensivere Wirtschaftsverflechtungen zwischen Nationalökonomien angezeigt hätten als zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Im Zuge einer *Transnationalisierung* der Wirtschaft jedoch verliert dieser Indikator an Beweiskraft, weil das Geringerwerden des *internationalen Handels* von einem exponentiell anwachsenden *innerbetrieblichen Nicht-Handel* konterkariert wird. Was im *nationalen* Paradigma noch als *internationaler Handel* zu Buche schlug, wird heute oft zwischen den verschiedenen Abteilungen der *transnationalen* Konzerne und ihren jeweiligen nationalen Standorten hin und her geschoben, und zwar ohne daß dabei in irgendeinem Sinne des Wortes »gekauft« oder »verkauft« würde.

Die kategoriale Differenz zwischen der Beobachterperspektive der amtlichen und sozialwissenschaftlichen Statistik, die den nationalstaatlichen Blick der Ersten Moderne konserviert, und der Handlungsperspektive transnationaler Akteure, die diese kategorialen Festlegungen systematisch unterlaufen und »abweichende« Realitäten erzeugen, läßt sich wissenssoziologisch als allgemeines Problem der *kategorialen Antiquiertheit* empirischer Beobachtungsperspektiven und -daten im Übergang zur Zweiten Moderne kennzeichnen und erforschen.

Da *diese* Beschreibung der Perspektivendifferenz jedoch innerhalb der Sozialwissenschaften manchmal als scheinwissenschaftlich diskreditiert wird, muß sie ihre selbstkritischen Maßstäbe und methodischen Kriterien besonders sorgfältig ausweisen, um sich dagegen verteidigen und behaupten zu können. In Anbetracht dieser unvermeidlichen *internen Kontroversen* zwischen sozialwissenschaftlichen Beobachtungsperspektiven schlagen wir (beiden Sei-

ten!) vor, einen systematischen methodischen Perspektivenwechsel zu verordnen. Wissenssoziologische Reflexion setzt also voraus, daß empirische Befunde, die im kategorial konstanten Perspektivrahmen der Ersten Moderne als *Anomalien* ausgegrenzt werden, im reflexiv-modernen Bezugsrahmen des Meta-Wandels als *neue Empirie* systematisch erfaßt und reinterpretiert werden können – im Sinne des von Imre Lakatos (1974) vorgeschlagenen »positive problem shift«. Die Theorie reflexiver Modernisierung muß sich dann in konkreten Forschungszusammenhängen durch ihre *größere empirische Erklärungskraft* bewähren.

Diese wissenssoziologische Reflexion erweist sich dort als besonders schwierig, wo Rationalitätsansprüche zwischen Wissenschaftlern und Praktikern miteinander konkurrieren, so daß die monopolistischen Realitätsansprüche wissenschaftlicher Experten durch praktische Konstruktionskompetenzen oder berufliches Erfahrungswissen *prinzipiell* in Frage gestellt werden. Dann wird die universitäre und berufliche Ausbildung zu dem Ort, an dem über die De-Institutionalisierung oder Re-Institutionalisierung der wissenschaftlichen Kontrollrationalität entschieden bzw. diese zum Gegenstand entsprechender Forschungen gemacht werden muß.

Neue Kritische Theorie und Empirie

Die größere empirische Erklärungskraft muß sich für alle Forschungsprojekte und -fragen erweisen; sie läßt sich teilweise auf die *Unterschiedlichkeit der Perspektiven* zurückführen, aus denen die Konsequenzen der Globalisierung für Gesellschaft, Staat und Politik konzeptualisiert und erforscht werden. Entscheidend ist hier die Differenz zwischen einer *nationalen* und einer *kosmopolitischen* Perspektive – und zwar unterschieden nach Handlungs- und politikwissenschaftlicher Beobachterperspektive (vgl. Beck 2002). In diesem Zusammenhang lautet die zentrale Frage nicht, ob der Nationalstaat angesichts der Herausforderungen und Folgen wirtschaftlicher Globalisierung abdankt oder in neuer Machtfülle erstarkt. Man muß sich vielmehr fragen, ob die nationale Perspektive der Handelnden und der Institutionen von den Sozialwissenschaften zu einem »methodologischen Nationalismus« verdoppelt oder durch eine kosmopolitische Reformulierung sozialwissen-

schaftlicher Kategorien *gebrochen* wird. Die Frage ist, mit anderen Worten, wie der Übergang von einer methodologisch nationalen zu einer methodologisch kosmopolitischen Sozialwissenschaft gelingen kann. Außerdem bleibt zu untersuchen, inwieweit der erstarrte methodologische Nationalismus der Sozialwissenschaften zunehmend in Widerspruch zu den globalen Zwängen und Perspektiven der Handelnden gerät (vgl. Beck/Sznajder 2003).

Eine solche methodologische Neuorientierung schärft auch die Aufmerksamkeit dafür, daß staatliche Akteure in den weltpolitischen Arenen nur *eine* Gruppe unter anderen machtvollen Akteuren bilden. Neben Staaten gewinnen transnationale Konzerne, supranationale Finanzorganisationen, NGOs sowie globale Terroristen-Netzwerke an Macht. Aufgrund dieser Entwicklung muß die Handlungsfähigkeit von Staaten im transnationalen Macht-raum möglicherweise *jenseits* von Autonomie und Souveränität neu eingeschätzt, erforscht und organisiert werden. Lassen sich transnationale Revitalisierungen der Staatlichkeit nachweisen? Stimmt es tatsächlich – wie der methodologische Nationalismus unterstellt –, daß Erinnerungskulturen ausschließlich national orientiert und organisiert sind? Spricht nicht im Gegenteil vieles dafür, daß transnationale oder gar globale Erinnerungsformen und die entsprechenden Normen des politischen Handelns ökonomisch folgenreich institutionalisiert werden – wie man es am Beispiel der Transnationalisierung des Holocaust-Gedenkens demonstrieren kann?

Inwieweit sind der kategoriale Rahmen und die Erkenntnisse, die im nationalstaatlichen Erfahrungsraum (beispielsweise über »Politikverflechtungen«) gewonnen wurden, ohne weiteres auf den transnationalen Macht-raum übertragbar? Verfestigen sich bestehende Strukturen sozialer Ungleichheit im nationalstaatlichen Raum durch die Globalisierung, oder werden sie durch neue Ungleichheitsstrukturen ersetzt, die die vorhandenen politischen Organisationen vor eine Zerreißprobe stellen?

All diese offenen Fragen können *erst* dann überhaupt systematisch aufgeworfen, ausgearbeitet und untersucht werden, wenn die Homologie zwischen nationalem Blick und methodologischem Nationalismus der Sozialwissenschaften systematisch aufgebrochen und durch eine kategoriale Trennung zwischen nationaler

und kosmopolitischer Perspektive einerseits und den Perspektiven der Handelnden und der Sozialwissenschaften andererseits ersetzt wird (vgl. Beck 2002).

I. Wissenschaft und Technik

6. Schluß

Die hier vorgestellten Überlegungen sind noch über weite Strecken spekulativ. Diese Problemstellung ist bislang weder in der Globalisierungsforschung noch in der Parteienforschung systematisch empirisch untersucht worden. Die Globalisierungsforschung hat die Auswirkungen der »Entgrenzung politischer Räume« bislang in erster Linie im Hinblick auf die staatliche Handlungs- und Problemlösungsfähigkeit einerseits, die Möglichkeiten und Grenzen der demokratischen Legitimation von politischen Entscheidungsprozessen jenseits des Nationalstaats andererseits betrachtet (vgl. als Überblick über den Stand der Forschung Kohler-Koch 1998, Grande/Risse 2000, Greven/Pauly 2000).

In den bislang vorliegenden Konzepten der vergleichenden Parteienforschung werden für die Veränderungen von Parteiensystemen und politischen Konfliktstrukturen in erster Linie endogene Faktoren verantwortlich gemacht (vgl. Kitschelt 1994, 1995). Diese Ansätze blieben weitgehend einer »nationalen Perspektive« verhaftet und haben sich bemüht, die Innenausstattung des »Containers Nationalstaat« zu untersuchen. Im Zeitalter der Globalisierung genügt dies nicht mehr. Wir plädieren deshalb dafür, die bislang gebräuchliche nationale durch eine transnationale Perspektive zu ersetzen. Dabei bilden nationale politische Räume, nationale politische Parteien und Wahlen nach wie vor den Schwerpunkt der empirischen Analyse, diese werden aber in einen systematischen Zusammenhang zu transnationalen Prozessen und Transformationen gestellt. Mit anderen Worten: Es muß ein Brückenschlag zwischen der Globalisierungsforschung und der Politischen Soziologie vorgenommen werden. Erst auf diese Weise eröffnet sich der Blick auf die Paradoxien und politischen Dynamiken der Globalisierung und damit nicht zuletzt: der reflexiven Modernisierung.

Ulrich Beck/Boris Holzer Wie global ist die Weltrisikogesellschaft?

Die Untersuchung der Weltrisikogesellschaft stellt die Sozialwissenschaften vor zwei entscheidende Herausforderungen: Zunächst müssen sie konzeptionell berücksichtigen, daß soziale Wechselwirkungen sich mit dem lange Zeit dominanten Paradigma des methodologischen Nationalismus nicht mehr erfassen lassen. Außerdem verweist die Weltrisikogesellschaft auf ein Modell globaler Vergesellschaftung, das nicht dem gebräuchlichen Bild *positiver* Integration auf der Basis geteilter Werte und Normen entspricht, sondern auf dem Konflikt über *negative* Werte (Risiken, Krisen, Vernichtungsgefahren) beruht.¹ Die Globalität der Weltrisikogesellschaft drückt sich deshalb in höchst widersprüchlichen Dynamiken von Konflikt und Kooperation aus: Zum einen läßt die Globalität neuer Risiken politisch bedeutungsvolle, transnationale »Schicksalsgemeinschaften« entstehen. Zum anderen ergeben sich aus der Frage, wie die Probleme zu bewältigen sind, neue Konfliktlinien und Alternativen, welche die Einheit einer Weltrisikogesellschaft in Frage stellen. Wichtige Unterschiede zeigen sich zum Beispiel zwischen unterschiedlichen Risiko-Quellen und -Formen, die zudem regional unterschiedlich verteilt sind.

Um auf diese Herausforderungen angemessen zu reagieren, genügt es nicht, lediglich den Untersuchungshorizont zu erweitern, etwa indem man international vergleichend vorgeht und Wandlungstendenzen in verschiedenen Nationalstaaten nachspürt. Im Begriff der Weltrisikogesellschaft ist ein Forschungsprogramm angelegt, das sich nicht mit der Akkumulation länderspezifischer Trends zufriedengeben kann. Sofern reflexive Modernisierung sich auf grundlegende Strukturen der Moderne bezieht, ist sie ein grenzüberschreitender Prozeß. Sie erschöpft sich also nicht in der Wiederholung bestimmter institutioneller Muster in verschiedenen Staatsgebieten, sondern ist ein transnationales Programm. Von einer Modernisierung der Moderne zu sprechen verlangt deshalb *auch*

¹ Zur Diskussion soziologischer Integrationsmodelle diesseits und jenseits normativer Ansätze siehe z. B. Peters (1993), Schwinn (1995) und Münch (2001).

nach einer dezidiert transnationalen Perspektive, um der Tatsache gerecht zu werden, daß globale Probleme regional gebrochen wahrgenommen werden.

Eine solche Perspektive erfordert zwar keine Neuorientierung oder gar Umpolung der Theorie reflexiver Modernisierung, die ja die grenzüberschreitende Qualität neuer Risiken stets betont hat; sie verlangt jedoch eine genaueres Verständnis dafür, daß reflexive Modernisierung *nicht* als ein sich von Land zu Land replizierendes Muster linearer Entwicklungstendenzen – ganz im Stile klassischer Modernisierungstheorien – interpretiert werden kann. Die Globalität der Zweiten Moderne entsteht *nicht* aus der Ersetzung länderspezifischer Konfigurationen der Ersten Moderne durch ein Set globaler Risiken, Probleme und Lösungswege der Zweiten Moderne. Vielmehr ist davon auszugehen, daß sich die Globalität der Zweiten Moderne *quer* zu nationalstaatlichen Mustern und Differenzen entfaltet – und zwar in einer durchaus widersprüchlichen Dynamik, die bisher nicht auf eine in sich homogene Weltrisikogesellschaft hinausläuft. Die Gegenthese erliegt letztlich dem diskreten Charme klassischer Modernisierungstheorien, die eine solche Konvergenz stets ins Zentrum ihres Interesses gestellt hatten.

Die Theorie der Weltrisikogesellschaft muß deshalb dort ansetzen, wo die Kritik der klassischen Modernisierungstheorien erste Ansätze zu einer differenzierten Theorie globaler Gefährdungslagen bietet. Im folgenden werden wir diese Anregungen zunächst mit der Unterscheidung von »Selbst-« und »Fremdgefährdung« aufnehmen (1.). In einem zweiten Argumentationsschritt werden wir uns auf Vorarbeiten zu einer Soziologie der Globalität beziehen und sie als die Beschreibung einer transnationalen »Folgen-Öffentlichkeit« neu formulieren (2.). Abschließend wollen wir am Beispiel transnationaler Politikarenen skizzieren, welche veränderten Konfliktkonstellationen und Kooperationschancen für die Weltrisikogesellschaft charakteristisch sind (3.).

1. Selbst- und Fremdgefährdung in der Weltrisikogesellschaft

Bei aller Unterschiedlichkeit teilt die Theorie reflexiver Modernisierung zumindest ein Merkmal mit klassischen und zeitgenössischen Modernisierungstheorien: Sie basiert zunächst auf den Erfahrungen der *eigenen* Gesellschaft – entweder konkret der bundesdeutschen oder allgemeiner der westlich-europäischen – und leitet daraus eine Diagnose der modernen Gesellschaft ab. Die Resonanz, auf die Konzepte wie »Risikogesellschaft« in anderen soziokulturellen Kontexten stoßen,² zeigt, daß der zeitliche und örtliche Entstehungskontext der Theorie keineswegs ihre Anwendung andernorts und unter anderen historischen Vorzeichen ausschließt. Dies ist angesichts der globalen Dimension der behaupteten Gefährdungen auch keineswegs erstaunlich. Die Theorie der Risikogesellschaft hat – zum Teil bewußt – offengelassen, auf *welche* Gesellschaft sie sich bezieht und inwiefern ihre Diagnose nicht ähnlich auf jene Teile der Welt zutrifft, die nicht mit der gleichen Selbstverständlichkeit als »modern« eingestuft werden können. Eine allzu direkte Übertragung der Theorie läuft jedoch Gefahr, einen Kardinalfehler der klassisch-linearen Modernisierungstheorie zu wiederholen: nämlich anzunehmen, daß nicht-westliche Gesellschaften mit Modellen, die aus der europäischen Erfahrung gewonnen wurden, adäquat beschrieben werden könnten.

Auch wenn der diesbezüglich »naive« Universalismus klassischer Modernisierungstheorie zu mitunter durchaus richtigen Prognosen gelangte, so doch aufgrund gänzlich falscher Vorannahmen. Dies gilt vor allem für die sozialwissenschaftliche Modernisierungsforschung der sechziger Jahre.³ Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs hatte das gestiegene außenpolitische Engagement Amerikas dafür gesorgt, daß die Länder der Dritten Welt mit größerer Aufmerksamkeit (und finanzieller Förderung) bedacht wurden.

2 Für die sich anschließenden Diskussionen siehe z. B. die Debatte in Großbritannien (Beck/van Loon/Adam 2000; Franklin 1998) oder in Südkorea (dokumentiert im Sonderheft »Korea: A Risk Society« des Korean Journal of Sociology 39 (1), 1998).

3 Gemeint sind u. a. die Arbeiten von Apter (1968), Bellah (1964), Levy (1966), Parsons (1964; 1966) sowie die Theorie des selbsttragenden wirtschaftlichen Wachstums von Rostow (1960).

Bereits 1949 hatte der amerikanische Präsident Truman den Begriff »Unterentwicklung« geprägt und baldige Abhilfe in Aussicht gestellt.⁴ In der Form von Entwicklungsberatung ging die Modernisierungstheorie damals eine fruchtbare Symbiose mit der politischen Administration ein. Nicht ganz selbstlos stand für die amerikanische Politik die Frage im Vordergrund, wie in der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung der Länder der Dritten Welt ein Erstarken kommunistischer Bewegungen verhindert werden könnte. Aufgrund dieser praktischen Bedeutung wurde die Modernisierungstheorie gleichsam zur *self-fulfilling prophecy*, und ihre korrekturbedürftigen Hintergrundannahmen blieben unterbelichtet.

Neben der *Linearität* von Modernisierungsprozessen ist hier insbesondere die *Endogenität* des gesellschaftlichen Wandels zu nennen. Modernisierung wurde nicht als Einheit gleichzeitiger globaler Transformationsprozesse verstanden, sondern als eine durch Diffusion vorangetriebene Entwicklung von Einzel-Gesellschaften (vgl. Wallerstein 1990). Die neuere Modernisierungstheorie berücksichtigt demgegenüber, daß die Globalisierung der Moderne sehr unterschiedlichen Entwicklungspfaden gefolgt ist und dekonstruiert damit den konvergenztheoretischen Bezugsrahmen der klassischen Modernisierungstheorie.⁵ Hinter der verallgemeinerten Rede von »Modernisierung« verbergen sich diverse Prozesse, die je nach historischen Vorzeichen unterschiedliche Pfade *in* und *durch* die Moderne hervorgebracht haben. Diese weichen vor allem dahingehend voneinander ab, ob Modernisierung als emergentes Phänomen *innerhalb* einer Gesellschaftsformation angesehen werden kann (wie man dies für Europa annimmt) oder *von außen* herangetragen, angeboten oder auch oktroyiert wurde. Je nachdem, welche Rolle Gewalt, Zwang und Überzeugung bei der Übernahme moderner Institutionen gespielt haben, lassen sich dann vom europäischen Entwicklungsweg andere Pfade unterscheiden: z. B. den Weg der »Abnabelung« im Falle Amerikas, der »Unterwerfung« im

⁴ Siehe zu dieser amerikanischen Variante »blühender Landschaften« Escobar (1995) und Sachs (1993).

⁵ Vgl. zu dieser vor allem von S. N. Eisenstadt angestoßenen Diskussion über »plurale Modernen«: Eisenstadt (2000 a; 2000 b) sowie Therborn (1995 b), Zapf (1996) und Witrock (2000).

Falle der Kolonialländer sowie der »selektiven Übernahme« in anderen Teilen der Welt (Therborn 1995 b: 131 ff.). Der Verdienst einer solchen Beschreibung liegt unzweifelhaft darin, daß sie den Blick schärft für die mitunter sehr unterschiedlichen Voraussetzungen und Konsequenzen einzelner Modernisierungspfade. Doch in der Zuspitzung auf den Vergleich verschiedener kultureller und institutioneller »Programme« der Moderne läuft dieses Forschungsprogramm Gefahr, die Wechselwirkungen und Verwicklungen der regionalen Modernisierungsprozesse untereinander aus den Augen zu verlieren.

Was folgt daraus für eine angemessene zeitgenössische Beschreibung von Modernisierungsprozessen? Offensichtlich kann mittlerweile, nach einem langen Prozeß der Dekolonisierung, *nicht* mehr vorausgesetzt werden, daß der Rest der Welt dem Entwicklungspfad Europas folgen wird. Statt einer global konvergierenden Moderne verschränken und verweben sich die unterschiedlichen Pfade: Je nach Ausgangslage befindet man sich zwischen Erster, Zweiter und »Noch-nicht«-Moderne – also in der unübersichtlichen Konstellation einer »entangled modernity« (vgl. Randeria 1999). Für die Theorie reflexiver Modernisierung ergibt sich daraus die Aufgabe, die Idee einer Zweiten Moderne auch dort zu präzisieren, wo sie nur schwer gegen eine Erste Moderne abgegrenzt werden kann. Die Zweite Moderne klopft schließlich bereits an die Tür von Regionen, die immer noch auf die verspätete Ankunft der Ersten Moderne warten.

Damit gestaltet sich die Transformation zur Zweiten Moderne komplexer. In bezug auf fortgeschrittene Industrieländer kann sie als zweistufiger Prozeß der *Selbstgefährdung* beschrieben werden, der sich zunächst als ein unbemerkter, schleichender Wandel in Form einer *latenten Selbstgefährdung* durch die Folgeprobleme des technischen Fortschritts vollzieht (vgl. Beck 1986, 1988; Beck/Giddens/Lash 1996). In diesem Stadium meint man, die Probleme, die neue Technologien und Produkte aufwerfen, mit bewährten Mitteln lösen zu können, nämlich indem man effizientere Märkte, bessere Technologien und bessere gesetzliche Regeln schafft, um die Konsequenzen des Industrialismus zu bewältigen. Gerade die Leugnung der Risiken ist der Boden, auf dem die Risiken blühen und gedeihen. Die systemische oder kulturelle Blindheit gegenüber

Risiken *radikalisiert* diese. Erst in einer zweiten Phase werden Risiken nicht länger verleugnet, sondern zu einem Zentrum des alltäglichen Lebens und der öffentlichen Diskurse. Diese *reflexive Risikogesellschaft* weist eine ganz andere politische Dynamik auf. In den Zeitungen, im alltäglichen Leben spielt die Auseinandersetzung um mögliche Risiken, um das Pro und Contra technologischer Entwicklungen und um mögliche Antworten eine zentrale Rolle (vgl. Beck 2001). Derartige Auseinandersetzungen, so diese These, drehen sich um *selbstgeschaffene Risiken*, die in ihrer Entscheidungsoffenheit (und damit: ihrer prinzipiellen Änderbarkeit oder gar Vermeidbarkeit) problematisch werden. Anders ausgedrückt: Nicht die mögliche Zerstörung des Planeten durch einen Meteoriteneinschlag ist ein typisches Thema der Risikogesellschaft, sondern z. B. die Konsequenzen eines menschlich induzierten Klimawandels. Die Moderne erfährt sich als *riskant* in dem Sinne, daß sie die Möglichkeit der Selbstzerstörung heraufbeschworen hat.

Eine solche Perspektive reflexiver Modernisierung bedarf einer kosmopolitischen Öffnung. Es kann allenfalls einem Teil der Weltbevölkerung zugemutet werden (und letztlich gelingen), die Folgen der Modernisierung als die Nebenfolgen »eigener« Entscheidungen – und damit als *Risiken* – zu verstehen. Eine Voraussetzung dafür dürfte sein, daß Modernisierung nicht von außen erzwungen wurde. Wenn sie aber erzwungen wurde, läge es sehr viel näher, die Modernisierungsfolgen den *Gefahren* zuzurechnen (s. zur Unterscheidungen zwischen Risiken und Gefahren in diesem Band 211 ff.). Im Hinblick auf zahlreiche globale Gefährdungslagen wird man also erwarten können, daß sie nicht als »Selbst-«, sondern als »Fremdgefährdung« wahrgenommen werden. Was aus der einen Perspektive als selbst heraufbeschworenes *Risiko* erscheint, zeigt sich aus anderer Sicht eben als fremdinduzierte *Gefahr* (vgl. Luhmann 1990; 1991).

Die Betroffenheit durch die unangenehmen Begleiterscheinungen der Moderne ist für die Dritte Welt ein bekanntes Phänomen. Hier greift die Theorie reflexiver Modernisierung die Modernisierungskritik aus entwicklungssoziologischer Perspektive auf (vgl. Escobar 1995; Roberts/Hite 2000). Diese hat schon lange behauptet, daß sich Modernisierung im globalen Maßstab vor allem als ungleiche Verteilung der *goods* und *bads* vollzieht. So gehen

Frank (1966; 1969) und andere Dependenztheoretiker davon aus, daß Modernisierung kein linearer Entwicklungspfad einzelner Länder ist, sondern nur im Kontext eines *systematisch Ungleichheiten* (re-)produzierenden Weltsystems verstanden werden kann. Wenn Modernisierung als Folge von Kolonisierung entsteht, ist eine sektoral ausgewogene Modernisierung, die Versprechen wie Rationalisierung und Demokratisierung einzulösen vermag, prinzipiell ausgeschlossen.

Heute teilt man diesen fundamentalen Pessimismus nicht mehr uneingeschränkt. Teilweise erfolgreiche Modernisierungen, z. B. in Ostasien, haben den Determinismus der »Entwicklung der Unterentwicklung« fragwürdig gemacht. Dennoch geben andere Theorieangebote – etwa die Weltsystemtheorie (vgl. Arrighi 1990; Wallerstein 1974) und die Theorie ungleichen Tausches (vgl. Emmanuel 1972) – nach wie vor genügend Anlaß, von einer notwendig ungleichen Verteilung der globalen *goods* und *bads* auszugehen. Die genannten Theorien verkürzen diesen Zusammenhang allerdings ökonomistisch und betonen daher die ungleiche Beteiligung an den »Früchten« der Modernisierung. Ungleich betroffen sind Regionen aber nicht nur durch die Folgen gescheiterter, sondern auch durch die Nebenfolgen *erfolgreicher* Modernisierungsprozesse. Allerdings werden gerade diese oft als *extern* verursacht interpretiert – und passen damit nicht recht ins Bild einer »Selbstgefährdung« der modernen Gesellschaft. Die Theorie reflexiver Modernisierung will allerdings nicht bei der Feststellung derartiger Divergenzen stehenbleiben, sondern mit der Idee einer »reflexiven Globalität« die Einheit der Differenz von Selbst- und Fremdgefährdung zu erfassen versuchen.

2. Reflexive Globalität: Globale Risiken und Folgen-Öffentlichkeiten

Die hier vorgeschlagene Perspektive geht insofern über das Modell unterschiedlicher »Modernisierungspfade« und »anderer Modernen« hinaus, als es die Entfaltung der Zweiten Moderne *nicht* einem Modell sukzessiver, länder- oder regionenspezifischer Adaption folgend beschreibt. Die regionale Ungleichheit bei der *Betroffen-*

heit durch Folgeprobleme der Modernisierung muß in ihrem spannungsreichen Verhältnis zur globalen Gemeinsamkeit der *Problemlagen* gesehen werden. Daß der Zusammenbruch globaler Finanzmärkte oder die Veränderung von Klimazonen einzelne Regionen höchst unterschiedlich betrifft, ändert nichts daran, daß ihnen prinzipiell *jeder ausgesetzt* sein kann – und daß die Bewältigung der Problemlagen *globale Anstrengungen* nötig macht. Man kann dies mit Albrow (1996) so interpretieren, daß sich das Prinzip der »Globalität« – im Sinne eines zunehmenden Bewusstseins globaler Zusammenhänge – immer stärkere Geltung verschafft.

So können globale Umweltprobleme eine Wahrnehmung der Erdbevölkerung (jetziger und künftiger Generationen) als einer »Schicksalsgemeinschaft« befördern. Diese ist keineswegs konfliktfrei, z. B. wenn sich die Frage stellt, inwieweit die Industrieländer den Anspruch erheben können, daß Entwicklungsländer wichtige globale Ressourcen wie Regenwälder schützen, während sie gleichzeitig den Löwenanteil an Energieressourcen selbst verbrauchen.⁶ Doch bereits diese Konflikte *selbst* haben eine integrative Funktion, indem sie deutlich machen, daß globale Lösungen gefunden werden müssen und diese nicht etwa durch Krieg, sondern durch Verhandlungen herbeizuführen sind. Lösungen sind ohne neue globale Institutionen und Regelwerke – und damit ohne ein gewisses Maß an Konvergenz – kaum denkbar. An den grenzübergreifenden Langzeitfolgen und Erwartungen des Unerwarteten entzündet und etablieren sich somit transnationale Risikogemeinschaften, Folgen-Öffentlichkeiten, die zu einer »unfreiwilligen Politisierung« der Weltrisikogesellschaft führen (Beck 1997: 73 ff.).⁷

Dies ist allerdings nur *eine* mögliche Konsequenz globalisierter Gefährdungslagen. Es sind Positionen denkbar, die aus den Dilemmata globaler Gefährdungen genau die gegenteilige Schlussfolgerung ziehen: daß nicht eine adäquate globale, sondern verbesserte »andere« Modernen anzustreben seien. Die Ablehnung der west-

6 Zu dieser Frage siehe detaillierter Agarwal/Narain (1991).

7 Diesem Gedanken sehr ähnlich entwickelt auch Shaw (1996; 2000) die Idee einer über Krisen vermittelten Globalität. Daran anschließende, stärker normative Überlegungen zu einer Neubestimmung politischer Gemeinschaften im Sinne einer cosmopolitan democracy finden sich bei Held (1995; 2000).

lichen Moderne resultiert oft gerade aus ihren *Begleiterscheinungen*. Politiker wie Malaysias Mahathir oder Singapurs Lee Kuan Yew reden keiner schlichten Ablehnung der Moderne das Wort: sie wollen sehr wohl moderne Produktionsmethoden, Massenmedien und Wissenschaft fördern. Sie spielen allerdings mit dem Gedanken, selektiv auf das *package* der westlichen Moderne zurückzugreifen. Die Unterscheidungsmerkmale dieser alternativen Modernen beziehen sich dann interessanterweise auf die *Folgeprobleme* der westlichen Moderne, und die westliche Modernisierung samt ihrer »Defekte« gerät somit zur unentbehrlichen Kontrastfolie für eigene Entwicklungsvorstellungen (vgl. Holzer 1999: Kap. 4).

Die Rolle von Folgeproblemen ist also durchaus ambivalent. Auf der einen Seite sind sie der wesentliche Transmissionsriemen für Globalität, auf der anderen Seite Anlaß und Begründung, andere Modernen von der westlichen abzugrenzen. Dies ist die notwendige Folge einer historischen Situation, in der die Unsicherheiten einer globalisierten Zweiten Moderne sich mit den regional unterschiedlichen Ausgangspunkten einer teilweise entwickelten, teilweise noch angestrebten und teilweise auch bereits aufgegebenen Ersten Moderne durchdringen und verweben. Gerade aus dem Dissens über unabsehbare Folgen der Moderne entsteht deshalb über alle Grenzen von Nationen hinweg in den neuen »overlapping communities of fate« (Held 2000: 400) ein weltöffentlicher Diskurs, der sich mit dem Anspruch auf vernetztes Handeln verbindet.

Die Theorie reflexiver Modernisierung geht also *nicht* davon aus, daß Globalität aus sich heraus die Gemeinsamkeit eines »globalen« oder »planetaren« Bewusstseins stiftet. Der alltägliche Erfahrungsraum der »Globalität« entsteht nicht als ein Liebesverhältnis aller mit allen. Er entsteht und besteht in der wahrgenommenen Not globaler Folgen zivilisatorischen Handelns – egal ob sich diese Folgen-Globalität durch informationstechnologische Vernetzungen, Finanzströme oder Naturkrisen herstellt. Diese Folgen erzeugen einen Kooperationsdruck, der die Welt »angesichts gemeinsamer Risiken und nationenübergreifender Bedrohungen zu einer selbstnötigenden Kommune zusammendrängt« (Sloterdijk 1999: 984). Es ist, mit anderen Worten, die *Reflexivität der Weltrisikogesellschaft*, die das Wechselverhältnis zwischen Öffentlichkeit und Glo-

balität stiftet. Über alle nationalen Grenzen und Gräben hinweg wird mit der konstruierten und akzeptierten planetarischen Gefährdungsdefinition ein gemeinsamer Verantwortungs- und Handlungsraum geschaffen, der, analog zum nationalen Raum, politisches Handeln zwischen Fremden stiften *kann* (nicht muß). Dies ist dann der Fall, wenn die akzeptierte Gefährdungsdefinition zu globalen Normen, Absprachen und gemeinsamem Handeln führt. Die umfangreichen Forschungen zur Entstehung entsprechender inter- und transnationaler Regime haben gezeigt, wie schwierig es jedoch oft ist, von der Gefährdungs- zur Handlungsdefinition zu kommen.⁸

Für die Theorie reflexiver Modernisierung ist allerdings bereits die Entstehung eines globalisierten Diskurshorizonts bedeutsam. Immer mehr Konflikte, Verhandlungen und Regimebildungen beziehen sich auf die Externalitäten, die systematisch produzierten Folgelasten der Modernisierung.⁹ Man kann dies als die Entstehung einer – zunehmend transnationalen – *Folgen-Öffentlichkeit* im Sinne Deweys begreifen (Beck 2002: 75 ff.).¹⁰ Dauerkommunikation über Gefährdungen ist ein wichtiger Bestandteil informeller planetarischer Normbildung. Der Normbildungsprozeß in der Weltrisikogesellschaft ist deshalb zu eng verstanden, wenn man – wie z. B. Held (2000) – sein Potential auf neue und noch zu schaffende Institutionen erfolgreicher globaler Koordination beschränkt. Bereits vor jeder Institutionalisierung entstehen globale Normen aus der Empörung über Sachverhalte, die man nicht hinnehmen zu können meint. Normen ergeben sich, wie Luhmann (1999: 250) es ausdrückt, mitunter als »Nebenprodukt ihrer eigenen Verletzung, also rückwirkend«. Mit anderen Worten: Die

⁸ Siehe aus der Forschung zur Regimeformation im Umweltbereich exemplarisch Vogler (1992), Haas et al. (1993), Litfin (1993; 1994), Young et al. (1996) und Zürn (1997). Einen guten Überblick gibt Little (1997).

⁹ Siehe hierzu auch die Figur des »Metawandels durch Nebenfolgen« in der Einleitung zu diesem Band.

¹⁰ Wir beziehen uns hier auf Deweys (1946) Vorschlag, Öffentlichkeit primär als Regulativ für die Fernwirkungen sozialen Handelns zu verstehen: »publics are constituted by recognition of extensive and enduring indirect consequences of acts« (47). Ähnlich argumentieren aktuell Keohane und Nye, die hinsichtlich der Möglichkeit eines »global public space« feststellen: »The public is the group of people who communicate and agitate over their shared externalities in that space« (Keohane/Nye 2001: 13)

Entstehung globaler Normen ist nicht unbedingt auf »positive« Normsetzung angewiesen, sondern kann sich, gleichsam »negativ«, aus der Bewertung von Krisen und Gefahren speisen.¹¹

Dies wirft ein neues Licht auf die Unterscheidung von Selbst- und Fremdgefährdung (bzw. Risiko und Gefahr), die wir weiter oben formuliert haben. Aus der Perspektive der Theorie reflexiver Modernisierung ist es nötig, die damit angedeuteten Differenzierungs- und Pluralisierungsprozesse innerhalb der Moderne mit der Fragestellung nach einer reflexiven Globalität zu verknüpfen. Der Hinweis auf unterschiedliche Betroffenheit sagt relativ wenig darüber aus, welche neuen Regeln und Institutionen sich aus der politisch und kulturell präformierten *Konfrontation* von (westlichen) Risiko- und (außerwestlichen) Gefahrenwahrnehmungen und -zurechnungen im transnationalen Bereich ergeben. Es ist kaum davon auszugehen, daß die neuen komplexen Risiken sich einfach regional abbilden lassen. Vielmehr sind neue Konfliktlinien zu erwarten, die geographische Unterscheidungen gerade unterlaufen.

3. Von der zivilisatorischen Selbstgefährdung zur Global Governance?

Mit dem Befund, daß die Weltrisikogesellschaft neue, geographisch nicht immer klar definierte Konfliktlinien entstehen läßt, erscheinen aktuelle Diskussionen über »plurale«, »hybride« und andere Modernen in neuem Licht. Wie z. B. Nederveen Pieterse (2000: 135) richtig bemerkt, leidet diese Debatte unter der Beliebigkeit, mit der Variationen und Differenzen behauptet werden, ohne das zugrunde liegende *Thema* benennen zu können. Bei Kontroversen über die »cultures of capitalism« (vgl. Clegg/Redding 1990; Hampden-Turner/Trompenaars 1993) und die »Vielfalt der Moderne« (vgl. Eisenstadt 2000a) wird die Einheit der Differenz unterschiedlicher Kapitalismen und Modernen oft gar nicht mehr thematisiert. Natürlich liegt diese Einheit zunächst einmal in der Abstraktheit der

¹¹ Insbesondere auch, wie Levy/Sznajder (2001) am Beispiel des Holocaust zeigen, aus der kollektiven Erinnerung an Genozid und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

verwendeten Begriffe selbst: Kapitalismus und Moderne sind allgemein genug, um sie mit nahezu beliebigen Phänomenen in Verbindung zu bringen. Sie geben aber genau deshalb kaum Aufschluß darüber, wie das Spannungsverhältnis zwischen Differenz und Einheit zu begreifen ist.

An dieser Stelle sehen wir den Begriff der Weltrisikogesellschaft forschungsstrategisch im Vorteil. Er gibt uns einen klaren Anhaltspunkt für eine entscheidende »Nahtstelle« zwischen Differenzierung und Integration in der Weltgesellschaft: die Janusköpfigkeit globaler Risiken. Zum einen werden globale Risiken, Krisen und Gefährdungen nicht zu Unrecht als Motor eines zunehmenden »Bewußtseins der Globalität« angeführt; die weltweite Wahrnehmbarkeit und Kommunizierbarkeit bestimmter Gefahren, so die These, lassen neue »Schicksalsgemeinschaften« und transnationalen politischen Handlungsdruck entstehen (vgl. Albrow 1996; Robertson 1992; Shaw 1996). Zum anderen entzündeten sich an der unterschiedlichen Betroffenheit aber *Risikokonflikte*, die sich einer globalen Vereinheitlichung widersetzen.

Die Rolle derartiger Risikokonflikte wird gänzlich mißverstanden, wenn man sie lediglich als ein interessantes Vorspiel zu einer einheitlichen, weltpolitischen Lösung interpretiert. Risikokonflikte können (und das gilt selbstverständlich nicht nur im transnationalen Raum) nur bedingt als »klassische« Verteilungs- und Gerechtigkeitskonflikte dargestellt und daher auch nur sehr eingeschränkt politisch gelöst werden. Das durch Risikokonflikte zutage tretende Problem der sozialen Koordination, so zumindest Luhmanns (1991) These, liegt nämlich weder in der Sozial- noch in der Sachdimension, sondern in der Zeitdimension gesellschaftlicher Prozesse. Es läßt sich also weder auf Normierungs- noch auf Knappheitsformeln reduzieren. Zukünftige Risikobetroffenheiten sind nicht schon in der Gegenwart wie knappe Güter »verteilbar«. Und ebensowenig ist ihnen allein durch Normsetzung beizukommen: Zukünftige Gefahren entstehen ja in aller Regel durch normkonformes und daher *erlaubtes* riskantes Handeln, das man gerade nicht verbieten kann.

Zwar ist aus diesen Gründen eine politisch verordnete Aufhebung von Differenzen innerhalb der Weltrisikogesellschaft unwahrscheinlich, doch dies heißt keineswegs, daß die Unterschei-

dung von Selbst- und Fremdgefährdung in ihrer bisherigen Form alternativlos wäre. Ganz im Gegenteil: Als Leitmotiv der Weltrisikogesellschaft verliert sie an Plausibilität. Dies deshalb, weil die Differenz von selbstgewähltem Risiko und auferlegter Gefährdung unter dem zunehmenden Druck von Gefahren zweiter Ordnung kollabiert. Solange es sich bei der Zurechnung von Risiken und Gefahren um im weitesten Sinne abschätzbare Schäden handelt, ist ihre Unterscheidung ebenso wichtig wie unproblematisch. Wenn wir jedoch berücksichtigen, daß die zukünftigen Konsequenzen von gegenwärtigen Entscheidungen – vor allem ihre soziale und sachliche Ausdehnung – oft ungewiß sind, läßt sich die Unterscheidung allenfalls *ex post* treffen.

Die Unterscheidung von Selbst- und Fremdgefährdung, von Risiko und Gefahr, hat ihren Sinn *in der Gegenwart* darin, die Verantwortlichkeit für Entscheidungsfolgen zu bestimmen – und zwar *vor* oder zumindest *gleichzeitig mit* der Entscheidung. Je nachdem, ob eine Entscheidung unter dem Gesichtspunkt von Risiko oder Gefahr betrachtet wird, verändert sich das Kalkül. Während aus einer Risikoperspektive die zu erwartenden (oder: zu befürchtenden) Schäden als *trade-off* der erreichbaren (und erwünschten) Vorteile erscheinen, sind letztere aus einer Gefahrenperspektive vollkommen unmaßgeblich. In der Konsequenz gibt es für Entscheidungen, die zukünftige Folgeprobleme aufwerfen, ein ständiges Oszillieren zwischen einer abwägenden (Rest-)Risiko- und einer schon *vorweg* entschiedenen (sei es fatalistischen, sei es angstorientierten) Gefahrenperspektive. Sobald sich der Horizont gesellschaftlicher Selbstbeobachtung in die Zukunft verlagert, wie dies für die Moderne z. B. von Luhmann (1992) und Therborn (1995 a) behauptet wird, kann sie sich daher nicht mehr sinnvoll am Schema Selbst-/Fremdgefährdung orientieren.

Als projektive (und beinahe zwangsläufig negative) Vision ersetzt die Weltrisikogesellschaft das letztlich nationalstaatlich oder regional konzipierte Zurechnungsmodell von Selbst- und Fremdgefährdung durch die *Möglichkeit* der verallgemeinerten Gefährdung, im Sinne entweder einer allseitigen oder zumindest einer wechselnden und daher schwer einzuschätzenden Gefährdung. Wir müssen dabei keineswegs eine objektive Situation der Nicht-Zurechenbarkeit unterstellen. Es mag sehr wohl möglich

sein, die Quelle von Gefahren mit entsprechendem Aufwand an Zeit und Argumentation zu benennen. Es ist sogar davon auszugehen, daß derartige Zurechnungen unvermeidbar und nötig sind. Allerdings verringert sich mit der Ausweitung des für die Berücksichtigung von Entscheidungsfolgen maßgeblichen Horizonts, mit dem Längerwerden des »shadow of the future« (Axelrod 1984: 12), deren pragmatischer Nutzen beträchtlich. Als *ex post*-Feststellung trägt eine Verursacherezurechnung bei irreversiblen Schäden weder zur Prävention noch zur Schadensbehebung bei. Wenn die globale Moderne sich also an der Zukunft orientiert, ist damit auch ein Verblenden der Zurechnungskonstellation Selbst-/Fremdgefährdung verbunden.

Wir vermuten, daß sich in diesem Prozeß neue Kooperationschancen in der transnationalen Politik eröffnen. Der Zusammenhang von Zukunftsorientierung und Kooperationschancen ist ein Sachverhalt, der nicht nur in spieltheoretischen Modellen à la Axelrod (1984) eine Rolle spielt, sondern auch mit der Veränderung globaler Politikarenen in Verbindung gebracht werden kann. Die gegenwärtige Entwicklung von transnationalen Arenen zur Risikoregulierung erscheint in einem neuen Licht, wenn man sie vor diesem Hintergrund betrachtet. In der politikwissenschaftlichen Literatur ist es üblich, den Strukturwandel von inter- und transnationalen Vertrags- und Verhandlungssystemen vor allem mit der Veränderung von Machtgefällen, weniger jedoch mit den betroffenen Problemen zu erklären. Dies hat sich erst mit dem Aufkommen konstruktivistischer Theorieangebote geändert, welche die Rolle kognitiver Faktoren in Prozessen der Regimeformation betonen (vgl. Haggard/Simmons 1987). Die detaillierte Analyse der Art und Weise, wie Probleme überhaupt als solche konstituiert und damit politikrelevant werden, zeigt dann, daß in zentralen Politikbereichen (vor allem im Umweltbereich) die Frage nach Problemursachen, -konsequenzen und -lösungsmöglichkeiten gar nicht im politischen System beantwortet werden kann. Dieses muß sich vielmehr auf die Analyse- und Prognosefähigkeit der Wissenschaft, vertreten durch »epistemic communities«, verlassen können, um überhaupt zu einer Problemdefinition zu kommen.¹²

12 Die Bedeutung der wissenschaftlichen Expertise von »epistemic communities« wurde innerhalb der International-Relations-Literatur vor allem von Ernst B.

Kognitive Ungewißheit läßt den politischen Akteuren keine andere Wahl, als sich auf die Unsicherheitsabsorption durch »epistemic authorities« zu stützen. Allerdings darf deren Rolle nicht zu eindeutig angesetzt werden. Die Interpretation von Haas und anderen, welche die Rolle von »epistemic communities« recht monokausal veranschlagt, ist zum Beispiel durch die Erfahrung beim Zustandekommen des Ozonregimes nicht gedeckt (vgl. Litfin 1994). Hier zeigte sich, daß wissenschaftliches Wissen zwar in der politischen Prozeß einfloß, jedoch keineswegs ein eindeutiges, handlungsanleitendes Bild ergab. Die letztendliche Entscheidung, die Gefahr einer Ausdünnung der Ozonschicht ernst zu nehmen, wurde nicht von den Wissenschaftlern getroffen, sondern von der Politik unter dem Eindruck einer veränderten öffentlichen Risikowahrnehmung. Die entscheidende Rolle spielte dabei das glaubwürdige Bedrohungsszenario, das durch die ersten Bilder vom Ozonloch über der Antarktis gezeichnet wurde.¹³ Das Ozonloch, so könnte man dieses Beispiel im Hinblick auf unsere Argumentation zusammenfassen, ließ die Frage nach Kosten und Nutzen, nach Gewinnern und Verlierern des politischen Prozesses in den Hintergrund treten – und damit auch eine Suche nach Lösungsmöglichkeit anhand des Schemas von Selbst- und Fremdgefährdung. In diesem Fall saß man letztlich im sprichwörtlichen »einen Boot« und war damit zur gemeinsamen Anstrengung verdammt (die natürlich durch die leichte Verfügbarkeit von Ersatzstoffen für das schädliche FCKW ohnehin verringert worden war).

An dieser Form der internationalen Politik ist in unserem Kontext interessant, daß sie eine »klassische« Form der Macht- und Interessenpolitik teilweise unterläuft. Wer in einem wissenschaftsbasierten Regime wie dem Ozon- oder dem Klimaregime eigene Interessen durchsetzen möchte, kann sich nicht auf eine rein politische Machtbasis zurückziehen, sondern muß auch Einfluß auf die Wis-

und Peter M. Haas betont (E. B. Haas 1990; P. M. Haas 1989; 1992). Als wichtiges Element globaler Governance diskutieren sie Hewson/Sinclair (1999 a). Für Zusammenhänge mit »Subpolitik« siehe Holzer/Sørensen (2003).

13 »By presenting the real possibility of unprecedented catastrophe, the hole shifted the terms of the debate in favor of those who preferred to err on the side of caution. Indeed, the hole changed the meaning of caution altogether; the vulnerability of ecosystems suddenly became more salient than the vulnerability of CFC industries.« (Litfin 1994: 187)

sensbasis nehmen.¹⁴ Dies ist zwar durchaus möglich (und auch beobachtbar), jedoch durch die damit verbundenen zusätzlichen Unsicherheitsfaktoren ein nur schwer kontrollierbarer Prozeß. Damit werden rein politische Konfliktlinien zwar nicht unbedingt unwichtiger, aber doch in ihrer Wirkung zunehmend unklarer. Nichts anderes ist gemeint, wenn wir davon sprechen, daß alte Konflikte aufgelöst und neue geformt werden: Es geht darum, daß eben nicht mehr allein nationalstaatliche oder regionale (also letztlich: politische definierte) Faktoren die möglichen Konflikt- und Konsensancen abstecken.

Es ist wichtig zu sehen, daß die Wissensorientierung nicht nur Wissenschaftler, sondern auch andere Akteure stärker in transnationale politische Prozesse einbindet. Denn das Wissen, um das es geht, ist nicht ausschließlich wissenschaftliches. Deshalb gewinnen in der Formulierung transnationaler Regime private Akteure immer mehr Bedeutung (vgl. Cutler/Haufler/Porter 1999). Im Umweltbereich verbindet sich eine entsprechende Entwicklung mit der Inkorporation von NGOs in den politischen Prozeß (vgl. Ford 1999; Mol 2000). Aber auch in gänzlich anderen Feldern sind private Akteure als Wissensressource an der Formulierung und Implementation von Regulierungssystemen beteiligt. Dies gilt zum Beispiel in starkem Maße für die internationale Bankenregulierung, die seit den siebziger Jahren immer stärker auf »privates Wissen« zurückgreift, um Risiken zu erkennen und Regulierungen umzusetzen (vgl. Kapstein 1994; Strulik 2000).

Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, wurde das Konzept internationaler Regime in Richtung transnationaler Regimeformen erweitert, die auch nicht-staatliche Akteure einschließen (vgl. Lucatelli 1997). Transnationale Regime lassen sich nicht auf mehr oder weniger formalisierte Vereinbarungen zwischen souveränen Staaten reduzieren, sondern setzen horizontale wie vertikale institutionelle Vernetzungen zwischen staatlichen und nicht-staat-

¹⁴ Wenn Macht in der Regimeformation offensichtlich eingesetzt wird, wie zum Beispiel durch die USA im Klimaregime, ist dies nicht unbedingt ein Gegenargument. Gerade das Beispiel Klima zeigt vielmehr, daß man durch offenes Machtspiel ein Regime vielleicht verhindern, aber doch sehr schlecht beeinflussen kann. Die langfristige Strategie der USA (und betroffener amerikanischer Konzerne) besteht denn auch viel stärker darin, die Definition und Artikulation des relevanten Wissens zu beeinflussen.

lichen Akteuren voraus.¹⁵ Im Gegensatz dazu waren innerhalb des übersichtlichen »Club-Modells«, das die WTO und andere internationale Organisationen lange gekennzeichnet hat,¹⁶ nur eine begrenzte Anzahl von Teilnehmern und Perspektiven vorgesehen. Diese Übersichtlichkeit hat sich mit der Erweiterung von Mitgliedschaftsrechten, der Verbreitung demokratischer Ideen und der gestiegenen Zahl nicht-staatlicher Akteure zusehends verflüchtigt (Keohane/Nye 2001: 6ff.). Die zunehmende Bedeutung und Komplexität derartiger transnationaler Arrangements spiegelt sich in neueren Theorien, die dafür Begriffe wie »complex multilateralism« (vgl. O'Brien et al. 2000) oder »komplexes Weltregieren« (vgl. Zürn 1998; 2001) vorschlagen. Die Einbindung privater Akteure und Expertisen in Systeme globaler Governance bedingt auch eine Diversifikation der Steuerungsmittel. Nicht die durch Macht gedeckte Durchsetzung positiven Rechts ist hier der zentrale Hebel, sondern die pluralisierten Instrumente eines »soft law«, das sich auf rechtlich unverbindliche Empfehlungen, Regeln und Standards stützt (vgl. Brunsson/Jacobsson 2000).

Diese und andere Veränderungen, die hier nicht im Detail diskutiert werden können, konvergieren dahingehend, daß ein relativ übersichtliches, an nationalstaatlichen Interessen und Gewichten orientiertes System internationaler Politik einer unübersichtlicheren (Un-)Ordnung namens »global governance« Platz macht (vgl. Hewson/Sinclair 1999b). In diesem Unsystem globaler Selbststeuerung sind Staaten eine Quelle von Einfluß – neben transnationalen NGOs und »epistemic communities«. Sie sind daher weder für die Formulierung noch für die Lösung von Konflikten alleine ausschlaggebend. Schon dadurch sollte klar sein, daß man mit dem amorphen Begriff der »global governance« keine per se erhöhten Aussichten auf Kooperation und Harmonie verbinden sollte. Die Faktoren, die dennoch dazu beitragen könnten, daß in der neuen Vielstimmigkeit die Stimmen für koordinierte Problemlösungen

¹⁵ Siehe zu diesem Punkt Grande in diesem Band.

¹⁶ Mit »Club-Modell« bezeichnen Keohane/Nye (2001) die Verhandlung und Festlegung globaler Normen in geschlossenen, von wenigen starken Mächten kontrollierten Koordinationsgremien. Beispiele sind neben den GATT/WTO-Verhandlungen einige etablierte privat-öffentliche Institutionen im Finanzbereich, wie z. B. der London Club und der Paris Club. Zu letzteren siehe Lucatelli (1997).

Gehör finden, haben wir jedoch benannt: Insofern sich die negative Zukunftsvision globaler Risiken jenseits der Zuschreibung von Selbst- und Fremdgefährdung in transnationalen Foren durchsetzt, können innovative Kooperationen auch nicht ausgeschlossen werden!

4. Ausblick

Wir haben in diesem Beitrag zu zeigen versucht, daß die Weltrisikogesellschaft keine Gesellschaft globaler Gefahreneinsicht ist. Die Globalität der Weltrisikogesellschaft ergibt sich nicht automatisch aus der räumlichen oder sozialen Ausdehnung von Gefährdungslagen. Vielmehr muß Globalität als Konflikt um die *Definition* von Globalität entschlüsselt werden. Damit sind drei Konsequenzen verbunden: Erstens kann Globalität nicht als globale »Schicksalsgemeinschaft« vorausgesetzt werden. Zweitens muß Globalität als Labor globaler Konflikte und Probleme und damit als *Fabrik globaler Reflexivität* entschlüsselt werden. Damit ist drittens gesagt: Die Theorie reflexiver Modernisierung erhebt weder den Anspruch, die Richtung noch gar das Ergebnis des globalen Wandels zu bestimmen; schon gar nicht unterstellt sie die Existenz eines weltgeschichtlichen Subjektes der Kosmopolitisierung. Vielmehr erschließt sie verschiedenste und gegensätzliche Antworten auf globale Problem- und Konfliktlagen theoretisch und rückt sie ins Zentrum der Untersuchung.

Im Rahmen dieses Beitrags sollte das damit verbundene Forschungsprogramm angedeutet, aber weder ausformuliert noch gar durchgeführt werden. Hier sind Ausarbeitungen und Ergänzungen nötig (und teilweise bereits im Gange). Zum Beispiel hat sich die Forschung zur Thematik der Weltrisikogesellschaft bisher vor allem auf globale Umweltrisiken konzentriert. Es gibt jedoch andere, nicht minder bedeutsame Arten von Risiken, die in gleicher Weise als globale Nebenfolgen der modernen Gesellschaft verstanden werden müssen. Dazu zählen globale Finanzrisiken, die sich aus der Globalisierung von Geld- und Kapitalmärkten ergeben, ebenso wie die Risiken von Massenvernichtungswaffen, die in den Händen terroristischer Gruppen ein immer glaubwürdigeres glo-

bales Bedrohungsszenario darstellen. Die historische Entwicklung, geographische Verteilung und soziale Brisanz dieser unterschiedlichen Risikoarten muß erst systematisch untersucht werden.

Dabei sollte die Beschäftigung mit globalen Risiken aber nicht auf die Perspektive der westlichen Staatenwelt beschränkt bleiben. Die Herausforderungen, die Umwelt-, Finanz- und Gewaltrisiken für andere Regionen darstellen, sind oft anderer Natur – und mitunter sehr viel größer. Diese Regionen, insbesondere in der Dritten Welt, sehen sich bereits mit den *Nebenfolgen* der Industrialisierung konfrontiert, während sie immer noch auf die Ankunft der Moderne warten. Deshalb ist auch ihre Perspektive auf die damit verbundenen Konflikte und Verhandlungen eine andere. Die westlichen Sozialwissenschaften haben dies bisher sträflich vernachlässigt. Die Erforschung transnationaler Risikokonflikte wird in Zukunft sehr viel stärker die Rolle von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren nicht-westlicher Regionen berücksichtigen müssen.

Die grundlegende These der Weltrisikogesellschaft ist, daß sich in den beschriebenen Gefährdungslagen und Konflikten nicht lediglich alte Konfliktmuster (zwischen Arm und Reich, Nord und Süd etc.) reproduzieren. Es entstehen nicht nur neue Konfliktlinien, sondern auch neue Lösungsansätze. Das damit geschaffene Potential darf trotz der unübersehbaren Schwierigkeiten jeglicher globalen Koordination nicht übersehen werden. Es dürfte mit zu den Aufgaben einer Theorie der Weltrisikogesellschaft gehören, auf diese Möglichkeiten – sei es auch nur kontrafaktisch – aufmerksam zu machen.